

Kinderratgeber

2022/23



Sie erwarten ein Baby...

...noch dazu Ihr erstes? Sie sind sich nicht sicher, welches Krankenhaus für Sie das richtige ist? Welche Behördengänge nach der Geburt auf Sie zukommen? Wie man finanzielle Unterstützungen beantragt? Oder Sie suchen eine Kinderbetreuung und/oder einen Spielplatz?

In solchen Fällen, aber auch im Hinblick auf finanzielle, partnerschaftliche und gesundheitliche Fragen, soll diese Broschüre ein praktischer Ratgeber sein.

Sie finden hier nicht nur eine Zusammenstellung sämtlicher Adressen und Telefonnummern von Einrichtungen „rund um's Kind“, sondern auch zahlreiche Tipps und Hinweise, wohin man sich bei welcher Unklarheit wenden kann. Regionale Angebote für Linz finden Sie im Mittelteil der Broschüre.

Wenn wir für unseren Nachwuchs, für die Kinder und Jugendlichen, einen Ort zum Wohlfühlen schaffen wollen, dann arbeiten wir für die Zukunft. Dabei ist es unbedingt notwendig, dass barrierefrei gebaut wird, dass qualitativ und quantitativ gute Kinderbetreuungseinrichtungen die Norm sind, genügend und gut ausgestattete Spielplätze und Sportanlagen geschaffen werden und dass dort, wo psychologischer und sozialer Rat und Hilfe benötigt werden, Anlaufstellen vorhanden sind.

Im Kinderratgeber wird versucht, möglichst viele dieser Angebote zu sammeln. Vieles ändert oder erneuert sich aber auch im Laufe des Jahres. Deshalb ist es sehr hilfreich sich die Homepage der jeweiligen Anbieter anzusehen. Es gibt aber auch noch viele Fachärzte, private Personen oder Institutionen, die rund um dieses Thema ein Angebot setzen.

Die Inhalte dieser Broschüre wurden sorgfältig geprüft und nach bestem Wissen erstellt. Aber für die hier dargebotenen Informationen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit erhoben. Änderungen bei Angeboten oder Inhalten versuchen wir auf unserer Homepage www.kinderratgeber.at laufend zu aktualisieren. Auch die regionalen Angebote versuchen wir ständig zu erweitern und online zu stellen.

In diesem Sinne wünschen wir allen Eltern und ihren Kindern eine frohe Zukunft. Alle Informationen basieren auf Stand Juni 2022.

Mit Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe beim Land OÖ

Kinderschutz 

Impressum:

Initiative Eltern, Wiener Straße 131, 4020 Linz

Text: Margit Schgör, Layout: Jan Frosch, Druck: Gutenberg

Inhalt

Hurra, ich bin schwanger!

- 4 Mutter-Kind-Pass
- 4 Mutterschutz
- 5 Beschäftigungsverbot
- 5 Kündigungs- und Entlassungsschutz

Geburtsvorbereitung

- 6 Vorbereitungskurse
- 7 Säuglingspflege
- 7 Hebammen
- 8 Schwangerschaftsberatung

Es ist soweit!

- 10 Krankenhäuser und Kliniken
- 11 Ambulante Geburt
- 11 Die Hausgeburt

Endlich da!

- 12 Rückbildungsgymnastik
- 12 Physiotherapie für Mütter
- 13 Psychotherapie auf Krankenschein
- 13 Beratung und Begleitung nach der Schwangerschaft

Die ersten Wochen

- 14 Behördenwege
- 16 Wochengeld
- 17 Kinderbetreuungsgeld
- 19 Selbstversicherung
- 19 Familienbeihilfe
- 20 Karenz
- 21 Elternteilzeit
- 21 Finanzielle Hilfen
- 25 Materielle Hilfen
- 25 Impfungen
- 26 Rund ums Stillen
- 26 Zahnpflege im Kleinkindalter
- 27 Babyschwimmen
- 27 Babymassage

Allein mit dem Kind

- 28 Sorgerecht
- 28 Feststellung der Vaterschaft
- 29 Alimente/Unterhalt
- 29 Kontaktrecht
- 30 Angebote für Alleinerziehende
- 31 Hilfe beim Wohnungsproblem

Mit der Weisheit am Ende

- 34 Beratungsstellen
- 39 Pflege- und Adoptivfamilien
- 39 Krisenpflegeplatz
- 40 Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ

Gesund bleiben - Krank sein

- 41 Hilfe für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
- 44 Kind im Krankenhaus
- 47 Kinderpflege daheim
- 48 Pflegefreistellung und Pflegehilfen
- 49 Familienhospizkarenz

Kinderbetreuungseinrichtungen

- 51 Krabbelstuben / Kindergärten
- 51 Horte
- 51 Tagesmütter und sonstige Kinderbetreuung

Freizeit

- 53 Sport und Bewegung
- 53 Spielplätze
- 53 Bibliotheken
- 53 Kinos
- 54 Ausflüge in die Stadt

55 Initiativen, Selbsthilfe, Adressen

59 Eltern-Kind-Zentren

Hurra, ich bin schwanger!

MUTTER-KIND-PASS

Sie erhalten den Mutter-Kind-Pass in der Regel von Ihrem Facharzt/Ihrer Fachärztin für Gynäkologie (Frauenheilkunde). Im Mutter-Kind-Pass dokumentieren Ihre ÄrztInnen für Gynäkologie, Kinderheilkunde und Allgemeinmedizin die einzelnen Untersuchungen. Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder bis zum fünften Lebensjahr. Insgesamt sind 18 Untersuchungen für Mutter und Kind vorgesehen. Ein Teil davon ist Voraussetzung für den Erhalt des vollen Kinderbetreuungsgeldes. Auch für den Mutter-Kind-Zuschuss des Landes Oberösterreich ist eine Bestätigung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen notwendig. Zwischen der 18. und 22. Schwangerschaftswoche besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Mutter-Kind-Passes, eine kostenlose einstündige Beratung durch eine Hebamme in Anspruch zu nehmen. Die Beratung beinhaltet Informationen zum Verlauf einer Schwangerschaft, zur Geburt, zum Wochenbett, zum Stillen, über gesundheitsförderndes Verhalten in diesem Zeitraum und über weitere Unterstützungsmöglichkeiten.

MELDUNG DER SCHWANGERSCHAFT

Sobald die Schwangerschaft bekannt ist, ist der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin zu verständigen und der voraussichtliche Geburtstermin bekannt zu geben. Auf Verlangen ist darüber eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.

Wenn eine Frau vom Arzt/von der Ärztin den Mutter-Kind-Pass bekommt, ist die Schwan-

gerschaft sozusagen amtlich bestätigt. Dies wäre der gegebene Zeitpunkt für die Bekanntgabe am Arbeitsplatz. Wird die Schwangerschaft nicht sofort gemeldet, bleibt dies aber ohne Sanktionen! werdende Mütter sind auch verpflichtet, innerhalb der vierten Woche vor Beginn der Schutzfrist den/die Arbeitgeber/-in auf deren Beginn aufmerksam zu machen.

Der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin ist verpflichtet, die Schwangerschaft der Mitarbeiterin beim zuständigen Arbeitsinspektorat zu melden. Bei größeren Betrieben muss auch der Betriebsarzt informiert werden.

DER MUTTERSCHUTZ

Ab dem Zeitpunkt der Meldung beim Arbeitgeber, treten die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes in Kraft. Das Mutterschutzgesetz (MSchG) regelt sämtliche Schutzbestimmungen für werdende Mütter und gilt für alle Arbeitnehmerinnen (auch für geringfügig Beschäftigte), unabhängig davon, ob sie in einem öffentlich-rechtlichen oder einem privaten Arbeitsverhältnis stehen, sowie für Lehrlinge und Heimarbeiterinnen. Teilweise abweichende Sonderbestimmungen gelten für Arbeitnehmerinnen, die im öffentlichen Dienst oder in privaten Haushalten tätig sind.

Während der Schwangerschaft sollten Sie sich unbedingt schonen und auf körperliche Arbeit weitestgehend verzichten. Nach Bekanntgabe der Schwangerschaft ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Sie sich körperlich nicht überanstrengen. Denn für das Ungeborene kann dies unter Umständen gefährlich sein.

BESCHÄFTIGUNGSVERBOT

Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht acht Wochen vor und acht Wochen nach der voraussichtlichen Entbindung (Schutzfrist oder Mutterschutz). Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnitt beträgt die Schutzfrist nach der Geburt mindestens 12 Wochen.

Ist eine Verkürzung der Achtwochenfrist vor der Entbindung eingetreten, so verlängert sich die Schutzfrist nach der Entbindung im Ausmaß dieser Verkürzung, höchstens jedoch auf 16 Wochen.

Während des Beschäftigungsverbots haben Arbeitnehmerinnen und freie Dienstnehmerinnen grundsätzlich einen Anspruch auf Wochengeld.

KÜNDIGUNGS- UND ENTLASSUNGSSCHUTZ

Für werdende Mütter und Eltern in Karenz bzw. Elternteilzeit besteht ein Kündigungs- und Entlassungsschutz. Der Schutz beginnt mit Bekanntgabe der Schwangerschaft bzw. bei Meldung der Karenz/Elternteilzeit, frühestens vier Monate vor dem Beginn der Karenz/Elternteilzeit, und dauert bis vier Monate nach der Entbindung bzw. bis vier Wochen nach dem Ende einer Karenz. Bei einer Karenz endet der Kündigungs- und Entlassungsschutz spätestens vier Wochen nach dem zweiten Geburtstag des Kindes, bei Elternteilzeit spätestens vier Wochen nach dem vierten Geburtstag des Kindes. Ausgesprochene Kündigungen/Entlassungen während des geschützten Zeitraumes, für die keine gerichtliche Zustimmung vorliegt, sind rechtsunwirksam, sie gelten als nicht ausgesprochen und beenden das Arbeitsverhältnis nicht.

ACHTUNG: Wird vor Bekanntgabe der Schwangerschaft eine Kündigung durch den/die Arbeitgeber/in ausgesprochen, muss die Schwangerschaft innerhalb von

5 Tagen nach Ausspruch der Kündigung unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung bekannt gegeben werden. War die Schwangerschaft zum Zeitpunkt des Ausspruchs der Kündigung der Arbeitnehmerin noch nicht bekannt, muss sie, wenn sie von der Schwangerschaft erfährt, diese unverzüglich unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung dem Arbeitgeber bekannt geben.

Im Falle einer Fehlgeburt besteht bis vier Wochen nach der erfolgten Fehlgeburt ein Kündigungs- und Entlassungsschutz.

Info unter:

Arbeiterkammer OÖ-Rechtsberatung,
4020, Volksgartenstraße 40, Tel. 050/6906-1
<https://ooe.arbeiterkammer.at>

Weitere Bezirksstellen

- Braunau
- Eferding
- Freistadt
- Gmunden
- Grieskirchen
- Kirchdorf
- Linz-Land
- Perg
- Ried
- Rohrbach
- Schärding
- Steyr
- Vöcklabruck
- Wels

AK Elternkalender

<https://elternkalender.arbeiterkammer.at/>

Der digitale Elternkalender der AK ist der ideale Wegweiser durch Schwangerschaft, Karenz und Elternteilzeit – für Mamas und Papas.

- Wann muss ich die Schwangerschaft dem Arbeitgeber melden?
- Wie kann die Karenz geteilt werden?
- Wie ist das mit dem Papamonat? Und, und, und ...

Er führt interaktiv und persönlich durch die Zeit der Schwangerschaft bis zum 7. Geburtstag des Kindes, dem Ende der Elternteilzeit (mit Rechtsanspruch) und bietet einen raschen Überblick über die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen, Fristen und Termine rund um Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Mutterschutz, Karenz, Kinderbetreuungsgeld und Elternteilzeit.

Geburtsvorbereitung

9 Monate lang haben Sie mehr oder weniger Zeit, sich auf ein Leben mit einem neuen Menschen vorzubereiten. Um für die Geburt „gewappnet“ zu sein, gibt es eine ganze Reihe von Angeboten.

SCHWANGERSCHAFTS-APPS

Die wahrscheinlich aufregendste Zeit eures Lebens bringt nicht nur viele Glücksgefühle, sondern mindestens ebenso viele kleine und große Fragen mit sich. Neben Ratgeberbüchern, Blogs und erfahrenen Freundinnen, gibt es auch eine ganze Reihe an praktischen Apps. Hier ein kleiner Auszug an kostenlosen Apps für das Smartphone:

ÖGK ...von Anfang an

Viele tolle Tipps und Infos rund um die Themen Schwangerschaft und Baby. Ernährungstipps, was hilft gegen Übelkeit, Vornamen-Chartlisten, Infos über die Entwicklung des Babys, ...

BabyCenter

Diese App zeichnet sich durch ihre Fülle an hilfreichen Infos aus. Schwangerschaftskalender, tägliche Gesundheits- und Fitnesstipps, Rezepte und Ernährungsratschläge. Nach der Geburt verwandelt sich die Schwangerschafts- in eine Eltern-App. Super praktisch, da ihr für eure erste Zeit mit Baby keine eigene App mehr braucht.

Schwangerschaft +

Tägliche Infos zum Verlauf der Schwangerschaft, ein persönliches Tagebuch, Gewichtskontrollen und einen Terminkalender für eure Arztbesuche und sogar ein Namensfinder ist integriert! Besonders cool: Die App kann so eingestellt werden, dass sie Väter (und Oma, Opa, beste Freundin...) mit einbezieht!

Sprout

In 3D sieht man wie das Baby in der jeweiligen SSW aussieht und wie es sich entwickelt. Schwangerschafts-Planer um Aufgaben und Termine zu verwalten sowie Checklisten, Schwangerschafts-Tagebuch.

iMamaiPapa

Gibt Antworten auf tausende Fragen die schon ab dem ersten Monat auftauchen: medizinisch fundiert, jede Woche neu, auf das Wesentliche reduziert und zum ersten Mal für Mama und Papa gleichermaßen.

Hurra, ich werde Vater!

Eine nützliche App für werdende Väter. Sie bereiten sich mit Videos zu den wichtigsten Themen auf die Ankunft Ihres Sprösslings vor.

Keleya

Die App bietet Ihnen Workout- und Yoga-Übungen, die genau auf Ihre SSW abgestimmt und so sicher durchzuführen sind. Außerdem finden Sie gesunde Rezepte und Experten-Videos zu verschiedenen Themen rund um die Schwangerschaft, wie etwa Atemübungen für die Geburt.

Babelli

Alles was du in deiner Schwangerschaft wissen musst, erfährt man in dieser App. ZB. wie man fit und gesund bleibt und wie man sich auf die Geburt und das Leben als Mama vorbereitet.

GEBURTSVORBEREITUNGSKURSE / SCHWANGERSCHAFTSGYMNASTIK

Geburtsvorbereitungskurse und Schwangerschaftsgymnastik werden oberösterreichweit in Geburtsabteilungen der Krankenhäuser, von Hebammen, Volkshochschulen, Eltern-Kind-Zentren, Privaten Vereinigungen, usw. angeboten. (Siehe Regionalteil)

SÄUGLINGSPFLEGE

Neugeborene sind von Anfang an individuelle Personen. Dies bezieht sich auch auf die Beschaffenheit ihrer Haut, ihre Wärme und Kältereulation und ihre Verdauung und damit auch auf ihre Ausscheidungen. Säuglingspflegekurse werden auf den Geburtenstationen, von Hebammen, in Eltern-Kind-Zentren, ... angeboten.

RAUCHFREI VON ANFANG AN!

Die Schwangerschaft und das Zusammenleben mit einem Baby ist ein besonders wichtiger Zeitpunkt für Frauen und junge Eltern, um mit dem Rauchen aufzuhören. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bietet deshalb für Frauen und deren Partner rund um die Geburt folgende unterstützende Angebote, um aus dem Nikotinkonsum auszusteigen bzw. ihr Kind vor Passivrauch zu schützen:

[Gegen den kalten Rauch](#) „Rauchfreie Umgebung von Anfang an“ (Tipps & Video)

[Nikotinausstieg](#) mit „Rauchfrei von Anfang an“. Die Einzelberatung ist vertraulich und kostenlos und wird von speziell geschulten PsychologInnen des Arbeitsmedizinischen Dienst Linz durchgeführt.

Anmeldungen unter:

Tel. 05 0766 - 14103530

E-Mail: rauchfrei-14@oegk.at

Rauchfrei-Telefon: [anonyme Beratung](#)

Mo bis Fr von 10-18 Uhr.

Tel. 0800 810 013 (kostenlos).

HEBAMMEN

Das Arbeitsspektrum von Hebammen ist groß und umfassend. Hebammen arbeiten auf den verschiedensten Stationen in Krankenhäusern: im Kreißzimmer, auf Wochenbettstationen, in Ambulanzen und Kinderwunschabteilungen. Viele sind

freiberuflich in Hebammenordinationen oder Geburtshäusern tätig, begleiten Hausgeburten, arbeiten als Familienhebammen, bieten Kurse an und machen Hausbesuche in der Schwangerschaft und im Wochenbett. Hebammen arbeiten mit Frauen während der Schwangerschaft, der Geburt und in den Tagen und Wochen danach. Für diese wichtige Zeit im Leben stellen sie ihr Wissen und Können zur Verfügung.

Geburtsvorbereitung

Hebammen bieten eine vielfältige Palette an Geburtsvorbereitungskursen in Praxen, Beratungsstellen, Krankenhäusern und anderen Institutionen an.

Beratung in der Schwangerschaft

Im Rahmen des Hebammengesprächs im Mutter-Kind-Pass können Schwangere zwischen der 18. und 22. SSW eine kostenlose Hebammenberatung in Anspruch nehmen und früh mit einer Hebamme in Kontakt treten. Das Gespräch versteht sich als zusätzliches Angebot zu den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und hat einen beratenden Charakter. Es beinhaltet Themen wie die Wahl des Geburtsortes, Ernährung und Bewegung in der Schwangerschaft sowie Informationen über gesundheitsförderndes und präventives Verhalten.

Kosten

Welche Leistungen bei Inanspruchnahme einer Vertragshebamme übernommen werden, ist österreichweit einheitlich durch einen Vertrag mit dem Ö-Hebammengremium festgelegt. Eine Kostenübernahme erfolgt unabhängig von der Art der Geburt (also entweder Hausgeburt oder ambulante Entbindung bzw. vorzeitige Entlassung im Falle einer Entbindung im Spital). Bezahlt werden Hausbesuche, die Geburtshilfe bei einer Hausgeburt sowie diverse für die Geburtshilfe und das Wochenbett benötigten Materialien und Medikamente. Damit sind sämtliche Leistungen der Hebamme abgegolten. Für die vertraglich vereinbarten

Leistungen brauchen Sie daher kein Privathonorar zu bezahlen. Bei der Betreuung durch eine Wahlhebamme werden Ihnen 80% des Kassentarifes rückerstattet. Die aktuellen Namen, Telefonnummern und Informationen der Hebammen in OÖ erhalten Sie bei:

Landesgeschäftsstelle der OÖ Hebammen

www.oberoesterreich.hebammen.at
Nicole Humer MSc, Tel: 0664 3902392

HEBAMMENSPRECHSTUNDE

ZOE Schwangerschaftsberatung

Gruberstraße 15/1, 4020 Linz
Tel. 0732 778300, www.zoe.at

Die Hebammenberatung bietet die Möglichkeit:

- sich über körperliche und psychische Veränderungen zu informieren
- sich im Gespräch zu stärken und sich selbstbewusst auf die bevorstehende Geburt einzulassen
- sich auf die erste Zeit mit dem Baby einzustellen

Geburtsverarbeitung – nach traumatisch erlebter Geburt/Kaiserschnitt:

- was ist mit mir passiert?
- Gefühle wie Ohnmacht, Ängste, Versagen, Schuld, Schock, Alleinsein, Überforderung, ...brauchen Ausdruck, Aufmerksamkeit, einfühlsames Begleiten.
- Erlebtes kann hier verarbeitet werden, um wieder Vertrauen in sich als Frau und Mutter zu finden und die Mutter-Kind-Bindung zu stärken.

Termin nach Vereinbarung!

142 - HEBAMMENSPRECHSTUNDE

www.hebammen-sprechstunde.at

Das Leben als Schwangere, (Erst-)Gebärende und Mutter bringt viele Fragen mit sich.

Wir haben ein offenes Ohr für alles, was Sie bewegt!

Die Hebammensprechstunde ist ein Pilotpro-

jekt von TelefonSeelsorge OÖ – Notruf 142 und Österreichisches Hebammengremium (ÖHG), Landesgeschäftsstelle OÖ.

Sie erreichen die Hebammensprechstunde per Telefon und Chat – kostenlos und vertraulich!

Tel: 142 (aus OÖ kostenlos)
0732-142 (aus Ö zum Ortstarif) ,
telefonseelsorge@dioezese-linz.at

DiA – Doulas in Austria

Begleitung rund um die Geburt

<http://doula.at>

Eine Doula ist in erster Linie ganz für Frauen da. Sie richtet ihre Aufmerksamkeit auf das seelische Wohlbefinden der gebärenden Frau und begleitet sie mit allem, was ihr während der Geburt gut tut und sie unterstützt und bestärkt. Doulas sind nicht medizinisch ausgebildet und beraten auch nicht. Bei einer Geburt sind sie kein Ersatz für eine Hebamme. Hebammen sind medizinisch ausgebildet und als Begleitung einer Geburt unbedingt notwendig. Doulas in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG

Für viele werdende Mütter ist die Schwangerschaft eine Zeit der offenen Fragen – oder sogar der Unsicherheit. Sind Sie vielleicht ungeplant schwanger geworden? Oder wollen Sie wissen, welche Untersuchungen jetzt sinnvoll sind?

Auch werdende Väter können Fragen haben ...

Zoe - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt

Gruberstraße 15/1, 4020 Linz,
Tel. 0732 778300, www.zoe.at

ZOE ist es ein besonderes Anliegen Frauen, Männern, Paaren, Familien und Jugendlichen in einem geschützten Rahmen bestmögliche Hilfe und Unterstützung anzubieten.

(Online-) Beratung zu:

- Vorgeburtlichen Untersuchungen
 - Ungewollter Schwangerschaft
 - Vater werden
 - Zeiten der Veränderung
 - Schwierigen Lebensumständen
 - „Wie soll ich das schaffen?“ Notruftelefon für schwangere Mädchen/Frauen kurz vor der Geburt – wenn sie nicht wissen, wie es weiter gehen soll. Mo bis Fr 8-18 Uhr
- Kostenlose und anonyme Beratung:
 Tel. 0660 9999 188,
www.zoe.at/onlineberatung

BEZIEHUNGLEBEN.AT

Abteilung Beziehung, Ehe und Familie der
 Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz
<http://www.beziehungleben.at>

Beziehungleben.at ist ein Angebot der katholischen Kirche, das vielfältige Services im Bereich Partner-, Ehe-, Familien- sowie Lebensberatung – unter anderem Schwangerschaftsberatungen - anbietet. 26 Beratungsstellen in ganz OÖ stehen Ihnen vor Ort und leicht erreichbar zu Verfügung. Terminvereinbarungen für alle Beratungsstellen: 0732 77 36 76

ADOPTION

Sie erwarten ein Baby und können es nicht selbst aufziehen. Was sollen Sie tun? Wie geht es weiter? Fragen und Gedanken, die im Kopf herumgehen, wenn durch eine Schwangerschaft alles ausweglos erscheint. Falls Sie Ihr Kind zur Adoption freigeben wollen, nehmen Sie bitte schon während der Schwangerschaft unverbindlich mit einer Adoptionsberatungsstelle Kontakt auf! Dort erhalten Sie unparteiische Betreuung und Entscheidungshilfe. Erste Anlaufstelle für die Aufnahme eines Adoptivkindes ist die Jugendabteilung der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften oder der Magistrat, Amt für Jugend und Familie.

Wenn Sie sich in dieser Situation für Ihr Baby entscheiden, ist die Kinder- und Jugendhilfe für Sie da und hilft Ihnen eine Lösung für Sie und Ihr Kind zu finden.

ADOPTIONSFREIGABE

Wenn Sie ein Baby erwarten und es nicht selbst aufziehen können, wenden Sie sich bitte an die Jugendabteilung, (Adoptionsstelle) der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften oder der Magistrat, Amt für Jugend und Familie.

Durch eine Sozialarbeiterin werden Sie ausführlich und vertraulich über alle Fragen im Zusammenhang mit einer Adoptionsfreigabe beraten. Die Vermittlung eines Kindes in Adoption erfolgt unter strengster Wahrung der Vertraulichkeit und Rücksichtnahme auf die Wünsche der freigebenden Mutter.

Kurz notiert:

Tasche für Krankenhaus packen
 Autobabysitz besorgen
 Material für Wochenbett besorgen
 (Binden usw.)
 Erstlingsausstattung
 Kinderarzt suchen
 Dokumente richten
 Ev. Bettchen für Baby

Es ist so weit!

Je sicherer und geborgener Sie sich von Beginn an während Ihres Krankenhausaufenthaltes fühlen, desto wohler wird sich auch Ihr Kind fühlen.

Um Ihnen eine kleine Hilfestellung für die Wahl einer entsprechenden Klinik bzw. eines sympathischen Krankenhauses zu geben, bieten wir hier einen Überblick der Entbindungsanstalten in OÖ. Jedes Krankenhaus und jede Entbindungsstation, meist auch das Kreißzimmer, kann bereits vorher besichtigt werden. Nutzen Sie auch die im Mutter-Kind-Pass vorgesehene Hebammenberatung in der 18.-22. SSW.

Es ist immer von Vorteil, Fragen und persönliche Wünsche in Ruhe abzuklären. Kurz: Tun Sie alles, um vor und nach dem großen Tag seelisch und körperlich so entspannt wie möglich zu sein. Wie immer, wenn es darum geht, sich Plätze zu sichern: Melden Sie sich möglichst früh an, am besten schon in den ersten Monaten, da es immer passieren kann, dass die Betten knapp sind.

KRANKENHÄUSER UND KLINIKEN

Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV
Krankenhausstraße 26-30, 4020 Linz
Tel. 05 7680 84-0
www.kepleruniklinikum.at

Klinikum Wels-Grieskirchen

Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels
Tel. 07242 415-0
www.klinikum-wegr.at

Klinikum Wels-Grieskirchen

Wagnleithner Straße 27, 4710 Grieskirchen
Tel. 07248 601-0, www.klinikum-wegr.at

Krankenhaus der Barmh. Brüder Linz

Seilerstätte 2, 4021 Linz
Tel. 0732/78970, www.bblinz.at

Krankenhaus der Barmh. Schwestern Ried/I.

Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis
Tel. 07752 602-1420, www.bhsried.at

Krankenhaus St. Josef Braunau

Ringstraße 60, 5280 Braunau
Tel. 07722 804-0, www.khbr.at

Landeskrankenhaus Freistadt

Krankenhausstraße 1, 4240 Freistadt
Tel. 05 055476-0, www.ooeg.at/fr

Landeskrankenhaus Kirchdorf

Hausmanningner Straße 8, 4560 Kirchdorf
Tel. 05 055467-0, www.ooeg.at/ki

Landeskrankenhaus Rohrbach

Krankenhausstraße 1, 4150 Rohrbach-Berg
Tel. 05 055477-0, www.ooeg.at/ro

Landeskrankenhaus Schärding

Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding
Tel. 05 055478-0, www.ooeg.at/sd

Landeskrankenhaus Steyr

Sierninger Straße 170, 4400 Steyr
Tel. 05 055466-0, www.ooeg.at/sr

Landeskrankenhaus Vöcklabruck

Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1, 4840 Vöcklabruck
Tel. 05 055471-0, www.ooeg.at/sk/vb

Salzkammergut-Klinikum Bad Ischl
Dr. Mayer-Straße 8-10, 4820 Bad Ischl
Tel. 05 055472-0, www.oeg.at/sk/bi

AMBULANTE GEBURT

Manche Frauen entscheiden sich für die ambulante Geburt, einer Kombination aus Entbindung im Krankenhaus und Wochenbettpflege daheim. (Die Entlassung erfolgt innerhalb von 24 Std. nach der Geburt) Sie möchten bei der Geburt auf die Sicherheit, die ein Krankenhaus mit seinen technischen und medizinischen Einrichtungen und Möglichkeiten bietet, aus gutem Grund nicht verzichten. Anschließend ziehen Sie es jedoch vor, mit dem Baby in der heimeligen und vertrauten Umgebung zu Hause zu sein. In diesem Fall übernehmen Hebammen die Wochenbettpflege. Sie kümmern sich um die Gesundheit von Mutter und Kind, helfen bei Stillschwierigkeiten und tragen zur seelischen und physischen Unterstützung bei. Wenn Sie Hebammenleistungen in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie sich rechtzeitig darüber informieren. Bei Ihrer Gesundheitskasse und beim Hebammengremium bekommen Sie Auskunft, welche Kosten getragen werden und welche von Ihnen selbst zu zahlen sind.

DIE HAUSGEBURT

Eine gesunde Frau mit einer komplikationslosen Schwangerschaft kann ihr Baby auch zu Hause auf die Welt bringen. Das Gebären im eigenen Umfeld in der Familie kann Frauen jene Sicherheit geben, die sich positiv auf den Verlauf der Geburt und des Wochenbettes auswirkt.

Gute Vorbereitung ist wichtig, wenn Sie sich für die Hausgeburt entscheiden:
Engagieren Sie die von Ihnen sorgfältig

ausgewählte Hebamme spätestens in der 20. Schwangerschaftswoche. Nehmen Sie alle Vorsorge-Termine gewissenhaft wahr. Melden Sie sich eventuell in einer nahe gelegenen Klinik an, für den Fall, dass Komplikationen auftreten. Organisieren Sie Unterstützung durch Ihre Familie und/ oder eine Haushaltshilfe für die Zeit der Entbindung.

Hebammen betreuen die Frauen von Beginn der Schwangerschaft an einfühlsam und umsichtig. Die Eltern werden in Entscheidungen mit einbezogen. Nach der Geburt kommt die Hebamme bis zu acht Wochen lang ins Haus und unterstützt Sie bei allen Fragen im Umgang mit dem Neugeborenen und zum Eltern-Sein.

www.oberoesterreich.hebammen.at

ANONYME GEBURT

Schwangere Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen ihr Kind nicht behalten möchten oder können, haben die Möglichkeit - in allen Krankenhäusern Oberösterreichs mit Entbindungsstationen - anonym, unter gesicherten Bedingungen und mit medizinischer Betreuung, Ihr Kind zur Welt bringen. Sie schützen sich und Ihr Kind vor den Risiken einer Entbindung ohne medizinische Hilfe. Nach der Geburt übernimmt vorerst der Kinder- und Jugendhilfeträger die Obsorge für das Kind. Die Mutter hat nach der Geburt sechs Monate Zeit sich zu melden, falls sie die Freigabe zur Adoption wieder rückgängig machen möchte. Bleibt die Mutter anonym, wird die Adoption rechtskräftig.

BABYNEST / BABYKLAPPE

Wenn Sie selbst das Angebot der anonymen Geburt nicht wahrnehmen können, haben Sie die Möglichkeit Ihr Baby anonym an

einen sicheren Ort zu bringen. Das Babynest ist 24 Stunden geöffnet und in einem etwas abgeschiedenen Teil des Krankenhauses platziert. In einem beheizten Raum können die Frischgeborenen auf einer Art Wickeltisch abgelegt werden. 20 Minuten nachdem die Tür zum Babynest geöffnet wurde, wird ein Alarm ausgelöst und das Kind kommt in sichere Hände und professionelle Betreuung. Falls es sich die Mutter anders überlegt und sich das Baby noch in der Obhut des Krankenhauses befindet, besteht die Option der Kontaktaufnahme – Vertraulichkeit und Diskretion sind dabei selbstverständlich. Welche Möglichkeiten Sie auch wählen, Sie haben in allen Fällen keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten. Ein „Babynest“ finden Sie beim:

**Kepler Universitätsklinikum
Med Campus IV**
[Krankenhausstraße 26-30, 4020 Linz](#)

**Krankenhaus der Barmherzigen
Schwestern Wels**
[Grieskirchner Straße 42, 4600 Wels](#)

**Krankenhaus der Barmherzigen
Schwestern Ried/I.**
[Schlossberg 1, 4910 Ried im Innkreis](#)

Landeskrankenhaus Vöcklabruck
[Dr.-Wilhelm-Bock-Straße 1,
4840 Vöcklabruck](#)

Endlich da!

RÜCKBILDUNGSGYMNASTIK

Eine Hebamme kennt die natürlichen Prozesse der körperlichen Umstellung und ihre Begleiterscheinungen und hilft, diese zu unterstützen. Eine gut verlaufende Rückbildung und die Stärkung des Beckenbodens sind wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem angenehmen und vertrauten Körpergefühl. Schon bei den ersten Hausbesuchen zeigt die Hebamme Übungen zur Stärkung der Beckenbodenmuskulatur. Denn ein starker Beckenboden ist die beste Prophylaxe gegen Inkontinenz, trägt wesentlich zur Orgasmusfähigkeit bei und macht sportliche Aktivitäten ohne Beeinträchtigungen möglich.

Kurse der Rückbildungsgymnastik gibt es auf den Geburtenstationen der Krankenhäuser, in Eltern-Kind-Zentren, VHS, Hebammen, ...

PHYSIOTHERAPIE FÜR MÜTTER

Nach dem Wochenbett bei verbleibenden Dysfunktionen oder Dysbalancen des Beckenbodens, auch mit Harn- und/oder Stuhlinkontinenz oder bei Senkungsproblemen bietet die ÖGK den jungen Müttern Einzel- oder Gruppenheilgymnastik an. Nähere Informationen dazu gibt es im: [ÖGK-Gesundheitszentrum Linz, Garnisonstraße 1a, Tel 05 0766 - 14503100](#)

PSYCHOTHERAPIE AUF KRANKENSCHHEIN

www.gesundheitskasse.at

Rund um die Geburt ändert sich das Leben aller Familienangehörigen. Wird die Freude über den Familienzuwachs durch psychische Probleme überschattet, bietet die ÖGK professionelle Hilfe. Psychotherapie kann als Einzel- bzw. Gruppentherapie bei einem Psychotherapeuten in Anspruch genommen werden. Bei der Einzeltherapie beträgt die Therapiedauer grundsätzlich 50 Minuten, bei Gruppentherapie 45 bzw. 90 Minuten. Wenn die Psychotherapie bei einem Vertragspartner erfolgt, übernimmt die ÖGK die Kosten.

Ansprechpartner für Psychotherapie in OÖ ist:

- Clearingstelle für Psychotherapie
4020 Linz, Fabrikstraße 32,
Tel. 0800 202533
www.clearingstelle.net
Mo bis Do 8-17 Uhr und Fr 8-13 Uhr

BERATUNG UND BEGLEITUNG NACH DER SCHWANGERSCHAFT

Zoe Schwangerschaftsberatung

Gruberstraße 15/1, 4020 Linz
Tel. 0732 778300
www.zoe.at

EIGENTLICH WOLLTE ICH GLÜCKLICH SEIN ...
Verschiedene Lebensumstände können dazu führen, dass eine Schwangerschaft zu einer herausfordernden Lebenssituation wird.

Schuldgefühle, Ohnmacht, Verzweiflung, Scham, Trauer, Angst, Wut, Erleichterung, Freude, ... in einem geschützten, wertschätzenden, toleranten Raum ist Platz für alle Gefühle und Fragen.

Mit diesem Beratungsangebot möchte man Frauen, Paare, Familien durch die Krise begleiten und ihnen helfen die Kraft in sich

wiederzufinden und neue Perspektiven zu entdecken.

Kostenlos, Termin nach telef. Vereinbarung!

Wellcome Linz -

Praktische Hilfe nach der Geburt

Kath. Familienverband OÖ
Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz
www.wellcome-oesterreich.at

Das Baby ist da, die Freude riesig – und nichts geht mehr. Gut, wenn Familie, Freunde oder Nachbarn in der ersten Zeit helfen, den Alltag mit Baby zu bewältigen. wellcome – Praktische Hilfe nach der Geburt ist moderne Nachbarschaftshilfe für alle Familien, die im ersten Jahr nach der Geburt eines Kindes keine familiäre Unterstützung haben.

Ansprechpartnerin in Linz:

Frau Elisabeth Asanger
Tel. 0676 8786 3434 (Mi 10-13 Uhr)

Caritas Oberösterreich

Jungfamilien- und Schwangerenberatung

Hafnerstraße 28, 4020 Linz
Tel. 0732 7610-2311
www.caritas-ooe.at

Für Schwangere, Familien oder alleinerziehende Mütter/Väter mit Kindern unter drei Jahren im Haushalt und mit rechtmäßigem Aufenthalt in Österreich.

- Informationen über bestehende gesetzliche Ansprüche wie Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Beihilfe zum KBG, Mutter-Kind-Pass Untersuchungen, Hebammenhilfe, ...
- Beratung bei persönlichen, sozialen, (fremden-)rechtlichen und finanziellen Fragen
- Vermittlung zu geeigneten Einrichtungen
- Finanzielle und materielle Überbrückungshilfen im Bedarfsfall und nach Überprüfung der finanziellen Situation
- Information über weitere Unterstützungsmöglichkeiten bei finanziellen Notlagen
- Unterstützung bei Behördenkontakten

Die ersten Wochen

BEHÖRDENWEGE

Anzeige der Geburt

Die Geburt eines Neugeborenen muss binnen einer Woche beim zuständigen Standesamt angezeigt werden. Geburten in einer Klinik o.ä. werden von der Anstaltsleitung angezeigt; Hausgeburten sind vom Arzt, der Hebamme, vom Vater oder einer anderen Person, die von der Geburt Kenntnis hat, anzuzeigen.

Digitaler Babypoint - Online-Services

www.oesterreich.gv.at/landingpages/geburt

Der Digitale Babypoint hilft Ihnen, Aufgaben rund um Schwangerschaft und Geburt mit einer personalisierten Checkliste zu organisieren. Nach einer initialen Anmeldung können Sie auch das Service „Erstausstellung Urkunden“ nutzen, um Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und die Bestätigung der Meldung initial zu beantragen. Um die Online-Services nutzen zu können, benötigen Sie eine Handy-Signatur.

Die Geburtsurkunde für das Baby

Nach der Anzeige der Geburt wird auf Antrag der Mutter bzw. der Eltern vom Standesamt die Geburtsurkunde, ein Meldezettel und, wenn das Kind die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, ein Staatsbürgerschaftsnachweis ausgestellt.

Zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes brauchen Sie folgende Urkunden:

- Amtliche Lichtbildausweise der Eltern (bzw. Mutter)
- Geburtsurkunden der Eltern (bzw. Mutter)
- Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern (bzw. Mutter)
- Heiratsurkunde (wenn verheiratet)

- Meldebestätigung der Eltern (bzw. Mutter)
- ev. Partnerschaftsurkunde
- ev. Scheidungsurkunde
- ev. Nachweis über akademische Grade der Eltern (bzw. Mutter)
- ev. Nachweis über Vaterschaftsanerkennung
- Formular „Anzeige der Geburt“, wenn die Geburt nicht vom Krankenhaus angezeigt wurde

Bei Angehörigen eines fremden Staates:

- alle fremdsprachigen Urkunden im Original und mit beglaubigter Übersetzung

Zwischen einigen Standesämtern und Krankenhäusern bestehen Kooperationen, sodass die betreffenden Krankenhäuser die zur Ausstellung der ersten Geburtsurkunde erforderlichen Unterlagen gemeinsam mit dem Formular „Anzeige der Geburt“ dem Standesamt übermittelt werden. Erkundigen Sie sich bitte im Krankenhaus oder beim zuständigen Standesamt.

Dort können Sie die Geburtsurkunde und die Geburtsbestätigung auch abholen.

Erstanmeldung von Neugeborenen

Die Wohnsitzanmeldung eines Neugeborenen kann gleichzeitig mit der Anzeige der Geburt beim Standesamt erfolgen, wenn vorher (in der Regel im Krankenhaus) ein Meldezettel-Formular ausgefüllt wird. Wird die Anmeldung bereits beim Standesamt erledigt, ist der Gang zur Meldebehörde nicht mehr nötig.

Soll das neugeborene Kind bei dem/der gesetzlichen VertreterIn angemeldet werden, so trifft diese(n) die Meldepflicht. Er/Sie unterschreibt als UnterkunftgeberIn und als

Meldepflichtige(r). Sollte das Kind nicht bei dem/der gesetzlichen VertreterIn gemeldet werden, so trifft die Meldepflicht den/die UnterkunftgeberIn. Frist: bis drei Tage nach Rückkehr aus der Geburtsstation.

Namensrecht

Wenn die Eltern einen gemeinsamen Familiennamen haben, trägt auch das Kind diesen Namen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass der im Zuge der Eheschließung von nur einem Elternteil bestimmte Doppelname zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden kann. Führen die Eltern keinen gemeinsamen Familiennamen (z.B. weil sie nicht verheiratet sind), so soll der Familienname eines Elternteiles zum Familiennamen des Kindes bestimmt werden können. Zudem soll das Kind durch entsprechende Bestimmungen einen aus den Familiennamen beider Elternteile gebildeten Doppelnamen erhalten können.

Der Familienname des Kindes ist grundsätzlich von den obsorgeberechtigten Eltern gemeinsam zu bestimmen. Einigen sich die Eltern auf keinen Familiennamen bzw. wird kein Familienname für das Kind bestimmt, bekommt das Kind den Nachnamen der Mutter. Ist nur ein Elternteil mit der Obsorge betraut, hat dieser das Namensbestimmungsrecht.

Ändert sich der Familienname der Eltern oder eines Elternteiles oder heiraten die Eltern einander, so kann der Familienname des Kindes erneut bestimmt werden.

Vaterschaftsanerkenntnis

Der Erzeuger eines unehelich geborenen Kindes kann seine Vaterschaft durch eine Erklärung anerkennen. Für die Ausstellung des Vaterschaftsanerkenntnisses muss der Vater persönlich bei einer zuständigen Stelle erscheinen und die Vaterschaft in einer inländischen öffentlichen oder öffentlichbeglaubigten Urkunde erklären. Erforderliche

Dokumente:

Amtlicher Lichtbildausweis, Meldenachweis (wenn nicht in Österreich wohnhaft), Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Nachweis über akademischen Grad, Reisepass oder Personalausweis (für fremde Staatsangehörige).

Als minderjähriger Vater zusätzlich: Einwilligung und amtlichen Lichtbildausweis der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters

Zuständige Stelle

Die Vaterschaftsanerkenntnis muss beim zuständigen Standesamt, einem Kinder- und Jugendhilfeträger, früher Jugendwohlfahrtsträger genannt, oder einer Notarin/einem Notar in Österreich erfolgen. Wenn Sie die Anerkennung beim Bezirksgericht durchführen wollen, ist in der Regel jenes zuständig, in dessen Sprengel das Kind – oder bei Anerkennung vor der Geburt: die Mutter – den gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Beim Standesamt können zugleich die Vaterschaftsanerkennung, die Geburtsbeurkundung und die Obsorgeregelung erledigt werden.

Reisepass/Personalausweis für Kinder

Voraussetzung für die Ausstellung eines österreichischen Reisepasses ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

Bei Kindern und unmündigen Minderjährigen (unter 14 Jahren) muss den Antrag der/die gesetzliche VertreterIn stellen.

Mündige Minderjährige (zwischen 14 und 18 Jahren) können den Reisepass selbst beantragen, sofern die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt. Kinder (auch Kleinkinder) und Jugendliche müssen bei der Antragstellung zwecks eindeutiger Identitätsfeststellung mit dem gesetzlichen Vertreter anwesend sein.

Erforderliche Unterlagen: amtlicher Lichtbildausweis des beantragenden Elternteiles, Geburtsurkunde des Kindes, Staatsbürger-

schaftsnachweis des Kindes, ein Passbild nicht älter als 6 Monate (ICAO-Kriterien beachten). Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr wird der Kinderpass mit Chip ohne Fingerprint ausgestellt. Der erste Reisepass und Personalausweis ist für Neugeborene bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, aus Anlass der Geburt, gebührenfrei. Der Kinderpass nach dem 2. Lebensjahr kostet € 30,- / Expresszustellung € 45,- / Ein-Tages-Expresszustellung € 165,-. Der Reisepass mit Chip ab dem vollendeten 12. Lebensjahr kostet mit RSb-Zustellung € 75,90 / Expresszustellung € 100,- / Ein-Tages-Expresszustellung € 220,-. Zuständige Stellen:

- Die [Bezirkshauptmannschaft](#)
- In den [Statutarstädten der Magistrat](#)

Der Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses kann im Inland – unabhängig vom Wohnsitz – bei jeder Passbehörde gestellt werden.

E-Card

- Neugeborene erhalten automatisch eine e-card, sobald die Geburt bei der zuständigen Gesundheitskasse gemeldet wird.
- Die e-card für Kinder unter 14 Jahren können Sie ohne Unterschrift nützen.
- Die e-card zu den Mutter-Kind-Pass Untersuchungen mitnehmen.
- Wenn Ihr Kind mehrfach versichert ist, können Sie beim Arzt entscheiden, aus welcher Krankenversicherung Sie die Leistung für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Es kann jedoch nur eine e-card ausgestellt werden.
- Wenn Kinder mit der Schule verreisen, sollte auf alle Fälle die e-card mitgegeben werden.

Die jährliche Gebühr für die **e-card** entfällt für Kinder und Jugendliche, die bei den Eltern mitversichert sind.

[ÖGK, www.gesundheitskasse.at](#)

WOCHENGELD

[www.gesundheitskasse.at](#)

Wochengeld erhalten einerseits alle Arbeitnehmerinnen und andererseits auch all jene Frauen, die Geld aus der Arbeitslosenversicherung (z. B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe usw.) bekommen. Das Wochengeld wird für die letzten acht Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin, für den Tag der Entbindung und für die ersten acht Wochen nach der Geburt ausbezahlt.

Wird vom Amtsarzt oder dem Arbeitsinspektor aus medizinischen Gründen ein vorzeitiges Beschäftigungsverbot ausgesprochen, so besteht bereits ab dem Zeitpunkt Anspruch auf das Wochengeld. Nach der Entbindung verlängert sich der Anspruch auf 12 Wochen, wenn eine Früh- bzw. Mehrlingsgeburt oder eine Kaiserschnittentbindung vorliegt. Damit die ÖGK das Wochengeld nach der Entbindung weiterzahlen kann, benötigen Sie eine Kopie der Geburtsurkunde. Bitte legen Sie diese zeitgerecht vor. Das Wochengeld wird Ihnen vierwöchentlich im Nachhinein überwiesen. Das Wochengeld ist ein vollständiger Ersatz des Nettoeinkommens in der Höhe des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes der letzten 13 Wochen (bzw. der letzten drei Kalendermonate) vor Beginn der Wochenhilfe. Sonderzahlungen (Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld) werden als prozentuelle Zuschläge berücksichtigt.

Frauen, die vor der Wochenhilfe Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bekamen, erhalten auf die zuletzt bezogene Leistung einen Zuschlag in der Höhe von 80 %. Bezieherinnen von Kinderbetreuungsgeld erhalten, wenn für die vorangegangene Entbindung Anspruch auf Wochengeld bestand, ein Wochengeld in der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes. Geringfügig Beschäftigte oder geringfügige freie Dienstnehmerinnen

(§ 19a ASVG) erhalten einen täglichen Fixbetrag von € 9,78. (2022)

Den Antrag auf Wochengeld erhalten Sie von Ihrem Gynäkologen, der auf der Rückseite den voraussichtlichen Entbindungstag bestätigt. Die Vorderseite ist von Ihrem Dienstgeber auszufertigen. Diese Arbeits- und Entgeltbestätigung für Wochengeld sollte zu Beginn der Wochenhilfe bei der Gesundheitskasse eingelangt sein.

PAPAMONAT und FAMILIENZEITBONUS

Väter, die sich unmittelbar nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich ihrer Familie widmen möchten und dazu die Erwerbstätigkeit unterbrechen, haben einen Rechtsanspruch auf Freistellung anlässlich der Geburt eines Kindes („Papamonat“). Es muss ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind bestehen, der Vater muss die Meldefristen an den/die Arbeitgeber/in einhalten.

Auch gleichgeschlechtliche Paare können den Anspruch, für den zweiten Elternteil, geltend machen. Der „Familienzeitbonus“ in der Höhe von € 22,60 täglich (ca. € 700,-) ist die finanzielle Leistung im Papamonat. Er wird auf ein allfälliges später vom Vater bezogenes Kinderbetreuungsgeld angerechnet, wobei sich in diesem Fall der Betrag des KBG, aber nicht die Bezugsdauer verringert. Der Bezug ist zwischen 28 bis 31 Tage möglich. Dieser Bezug muss innerhalb von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt erfolgen. Der Antrag muss mit einem eigenen Formular binnen 91 Tagen ab dem Tag der Geburt erfolgen.

KINDERBETREUUNGSGELD

Voraussetzungen:

- Anspruch auf Familienbeihilfe
- gem. Hauptwohnsitz mit dem Kind
- Durchführung und Nachweis der

MKP-Untersuchungen

- Lebensmittelpunkt in Österreich
- Nicht-österreichische Staatsbürger müssen sich rechtmäßig in Österreich aufhalten
- Die Zuverdienstgrenze darf nicht überschritten werden (bei pauschalem KBG € 16.200,- bzw. höhere individuelle Zuverdienstgrenze pro Kalenderjahr, bei einkommensabhängigem KBG € 7.600,-)

Bezugsarten

Sie können das Kinderbetreuungsgeld in zwei Varianten beziehen: entweder über das flexible Kinderbetreuungsgeldkonto oder als einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld. Das Kinderbetreuungsgeldkonto (pauschale Leistung) ist eine Familienleistung und wird unabhängig von einer früheren Erwerbstätigkeit oder Pflichtversicherung ausbezahlt.

Die Wahl der Bezugsvariante ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen und bindet auch den zweiten Elternteil. Eine Änderung ist ausnahmslos nur binnen 14 Tagen ab erstmaliger Antragstellung möglich!

Dauer der Kinderbetreuungszeit

Das KBG-Konto sieht eine flexible Wahl bezüglich der Dauer der Kinderbetreuungszeit vor. Entscheidend für die max. Länge ist, ob ein oder beide Elternteil/e die Kinderbetreuungszeit in Anspruch nehmen.

- Ein Elternteil kann zw. rund 12 bis 28 Monaten flexibel wählen
- Beide Elternteile zw. rund 15 bis 35 Monate

Wechsel der Betreuungsperson

Um die gesamte Betreuungszeit in Anspruch nehmen zu können, muss zumindest einmalig ein Wechsel der Betreuungsperson erfolgen, insgesamt sind nur zwei Wechsel möglich. Ein Betreuungsblock muss mind. 61 Tage dauern.

Doppelbezug

Ein gleichzeitiger Bezug von Kinderbetreuungsgeld durch beide Elternteile ist für max. 31 Tage (beim erstmaligen Wechsel) möglich.

Bezugshöhe

In der kürzesten „Variante“ beträgt das KBG € 33,88 täglich und in der längsten „Variante“ € 14,53 täglich, je länger man bezieht, desto geringer ist der Tagesbetrag. Die Höhe der Leistung ergibt sich also aus der individuell gewählten Leistungsdauer. Tipp: Den Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner, der Sie bei der Wahl der für Sie optimalen Anspruchsdauer unterstützt, finden Sie unter:

www.bmfj.gv.at

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (365 Tage für einen Elternteil, Verlängerung um 61 Tage, wenn der zweite Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht) erhalten Sie täglich bis € 66,-.

Partnerschaftsbonus

Wenn sich Eltern nahezu gleichlang der Kinderbetreuung widmen, gebührt jedem Elternteil nach Ende des Gesamtbezugszeitraums auf Antrag ein Partnerschaftsbonus in Höhe von € 500,- – insgesamt für beide Elternteile somit € 1.000,- – als Einmalzahlung.

Verlängerung der Bezugsdauer in Härtefällen

In bestimmten Härtefällen kann es zu einer Verlängerung des Bezuges von pauschalem KBG (KBG-Konto) von 91 Tagen über das höchstmögliche Ausmaß, das einem Elternteil alleine zusteht, kommen:

- Der zweite Elternteil ist aufgrund eines Ereignisses am Bezug des KBG im Zeitraum der Verlängerung verhindert (Tod, Aufenthalt in einer Heil- und Pflegeanstalt, gerichtlich oder behördlich festgestellte häusliche Gewalt, Aufenthalt im Frauenhaus, Haft)

- Ein dauerhaft alleinstehender Elternteil hat einen Antrag auf Festsetzung des Kindesunterhaltes bei Gericht gestellt und verfügt über ein max. Nettoeinkommen von € 1.400,- (inkl. Familienleistungen) plus je € 300,- pro Monat für weitere Personen im Haushalt, für die Unterhalt geleistet wird. Beim Bezug von einkommensabhängigen KBG besteht kein Anspruch auf eine Härtefälle-Verlängerung.

Mütter und Väter mit geringem Einkommen können einen Antrag auf „Beihilfe“ zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld stellen. Die Beihilfe beträgt € 6,06 täglich und wird als Überbrückungshilfe ab Antragstellung für ein Jahr gewährt.

In einkommensschwachen Familien darf der Elternteil, der KBG bezieht, bis € 7.600,- dazuverdienen, für den zweiten Elternteil gilt eine jährliche Einkommensgrenze von € 16.200,-. Wenn Sie nur einen bestimmten Zeitraum arbeiten gehen (z. B. Urlaubsvertretung in der alten Firma) und Sie die Zuverdienstgrenze nicht einhalten können, besteht die Möglichkeit, für diesen Zeitraum auf die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld im Voraus zu verzichten (für ganze Kalendermonate). Das Einkommen in den Verzichtsmoaten wird beim Zuverdienst nicht berücksichtigt. Sie vermeiden dadurch ein Überschreiten der Zuverdienstgrenze. Für den Verzicht schicken Sie der ÖGK entweder das entsprechende Formular oder verzichten Sie online über meineSV (Handysignatur notwendig). Bitte beachten Sie: Vor und nach dem Verzicht müssen Sie die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld mindestens 61 Tage am Stück beziehen.

Falls nach dem einjährigen Bezug der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld weiter ein Recht auf Bezug von Kinderbetreuungsgeld besteht, so erhöht sich die Einkommensgrenze für den/die KindergeldbezieherIn wieder auf € 16.200,- jährlich. Ist die

Beihilfe gewährt, so muss diese nicht mehr zurückgezahlt werden. Ausnahme: Die Einkommenssituation ändert sich während die Beihilfe bezogen wird.

Mehrkindzuschlag:

Bei Mehrlingsgeburten gibt es einen 50%igen Zuschlag je Mehrlingskind. Bei der einkommensabhängigen Variante des KBG entfällt dieser Zuschlag.

Wo beantragen?

Das KBG muss bei der Gesundheitskasse mit einem Formular beantragt werden. Das gilt für Versicherte oder Angehörige von unselbständig Erwerbstätigen. Selbständige und deren Angehörige müssen das bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft machen, Landwirte bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern. Personen, die bisher nicht versichert oder anspruchsberechtigt waren, können ebenfalls ihren Antrag bei der ÖGK einbringen. Wochen-geldbezieherinnen erhalten dieses Formular automatisch zugesandt.

Allgemeine Fragen zu Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus:

Kostenfreie Infoline 0800 240 014

(Mo bis Do von 9 bis 15 Uhr)

Fragen zu einem konkreten Fall:

Österreichische Gesundheitskasse

Tel. 05 0766-14503730

www.gesundheitskasse.at

SELBSTVERSICHERUNG

Grundsätzlich wird eine Selbstversicherung notwendig, wenn

- die Pflichtversicherung endet (z.B. wegen Ende des Kinderbetreuungsgeldbezuges)
- keine Mitversicherungsmöglichkeit bei Ehegatten, Lebensgefährten (z.B. Kindesvater) oder Eltern (bei Studierenden) besteht.

Als Selbstversicherungsformen kommen:

- die Selbstversicherung in der Krankenversicherung
- die begünstigte Selbstversicherung für Studierende oder
- die Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in Frage.

Wenn Sie einen Antrag stellen wollen, Fragen zum Versicherungsschutz haben oder sich über eine Selbstversicherung informieren möchten, die ÖGK gibt Ihnen gerne Auskunft:

Tel. 05 0766-0 oder www.gesundheitskasse.at

PENSIONSSPLITTING

www.pv.at

Beim Pensionssplitting können bis zu 50 % der Pensionsgutschrift des berufstätigen Elternteils nach der Geburt des Kindes auf den Partner, der sich der Kindererziehung widmet, übertragen werden.

Es können Teilgutschriften vom Kalenderjahr der Geburt bis zum Kalenderjahr, in dem das Kind sieben Jahre alt wird, übertragen werden. Wenn mehrere Kinder geboren wurden, sind Übertragungen für maximal 14 Kalenderjahre möglich.

Ein formloser Antrag ist schriftlich bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres des Kindes einzubringen.

FAMILIENBEIHILFE

Anspruch

auf Familienbeihilfe haben Eltern

- deren Lebensmittelpunkt sich in Österreich befindet und
- deren Kind (auch Adoptiv-, Pflege-, Stief- und Enkelkind) mit ihnen zusammen in einem Haushalt lebt oder für das sie überwiegend Unterhalt leisten, wenn zu keinem Elternteil Haushaltszugehörigkeit besteht. Anspruch besteht grundsätzlich längstens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres des Kindes.

In Ausnahmefällen kann die FBH bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden.

Höhe der Familienbeihilfe

Stand Jänner 2022

- 0 bis 3 Jahre: € 114,-
- 3 bis 10 Jahre: € 121,90
- 10 bis 19 Jahre: € 141,50
- 19 bis 24 Jahre: € 165,10
- Zuschlag für ein erheblich behindertes Kind: € 155,90

Geschwisterstaffel

Der Gesamtbetrag der Familienbeihilfe erhöht sich monatlich:

- für 2 Kinder um € 7,10 / Kind
- für 3 Kinder um € 17,40 / Kind
- für 4 Kinder um € 26,50 / Kind
- für 5 Kinder um € 32,- / Kind
- für 6 Kinder um € 35,70 / Kind
- ab 7 Kinder um € 52,- / Kind

Die Familienbeihilfe wird monatlich ausbezahlt!

Schulstartgeld

Im Zuge der Auszahlung der Familienbeihilfe für den September, wird ein Schulstartgeld in der Höhe von € 100,- für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren gewährt. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich.

Kinderabsetzbetrag

Wird gleichzeitig mit der Familienbeihilfe direkt über das Finanzamt ausbezahlt. Er muss nicht gesondert beantragt werden. Er beträgt € 58,40 pro Kind und Monat.

Antragstellung

Bei der Geburt eines Kindes muss die Familienbeihilfe nicht mehr beantragt werden (antraglose Familienbeihilfe). Die Finanzverwaltung prüft alle Voraussetzungen automatisch und überweist die Familienbeihilfe auf ein Konto der Eltern. Sollten noch Informationen, wie

z.B. die Bankverbindung, fehlen, werden die Eltern ersucht, die Daten bekannt zu geben.

Mehrkindzuschlag

Den Mehrkindzuschlag können Eltern ab drei Kinder erhalten, wenn das Familieneinkommen eine gewisse gesetzliche Grenze nicht überschreitet. Der Zuschlag beträgt monatlich € 20,- für das dritte und jedes weitere Kind, er muss für jedes Kalenderjahr gesondert geltend gemacht werden und wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausgezahlt bzw. bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt. Wenn Sie keine steuerpflichtigen Einkünfte haben, ist eine direkte Auszahlung durch die zuständige Stelle möglich.

KARENZ

Unselbständig erwerbstätige Mütter, Väter oder Pflegeeltern (Arbeitnehmer/innen) haben Anspruch auf Karenz (= Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes) bis zum 2. Geburtstag des Kindes, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben.

Die Eltern dürfen grundsätzlich nicht gleichzeitig in Karenz gehen (Ausnahme: erstmaliger Wechsel der Karenz zwischen den Eltern).

Die Karenz beginnt für jenen Elternteil, der sie zuerst in Anspruch nimmt, acht Wochen bzw. 12 Wochen (Ende der Schutzfrist) nach der Entbindung des Kindes.

Die Mindestdauer der Karenz bzw. des Karenzteiles beträgt drei Monate.

Die Karenz kann zwischen den Eltern zweimal geteilt werden, d.h dass insgesamt drei Karenzteile zulässig sind, wobei jeder Teil mind. drei Monate zu betragen hat.

Beide Elternteile haben die Möglichkeit drei Monate ihrer Karenz aufzuschieben. Diese aufgeschobene Karenz ist bis zum 7. Geburtstag des Kindes oder spätestens aus Anlass eines späteren Schuleintrittes zu verbrauchen.

Mütter, Väter und Pflegeeltern können während der Karenz eine geringfügige Beschäftigung sowohl zum/zur Arbeitgeber/in, zu dem/der das karenzierte Arbeitsverhältnis besteht, als auch zu einem /einer anderen Arbeitgeber/in ausüben. Bei dieser Beschäftigung darf das Entgelt im Kalendermonat die monatliche Geringfügigkeitsgrenze (2022: € 485,85) nicht übersteigen.

Wird Karenz in Anspruch genommen erstreckt sich der Kündigungs- und Entlassungsschutz bis vier Wochen nach Ende einer Karenz bzw. Karenzteiles.

ELTERNTEILZEIT

Gesetzlicher Anspruch auf Elternzeit bis zum 7. Geburtstag des Kindes haben Mütter/Väter:

- die in einem Betrieb mit mehr als 20 ArbeitnehmerInnen beschäftigt sind und
- deren Arbeitsverhältnis zum Arbeitgeber ununterbrochen 3 Jahre gedauert hat und
- die mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben (oder die Obsorge haben).

Weitere Voraussetzung ist:

- dass sich der andere Elternteil nicht gleichzeitig für dasselbe Kind in Karenz befindet
- dass die Teilzeitbeschäftigung mindestens zwei Monate dauern muss.
- die wöchentliche Normalarbeitszeit muss um mindestens 20% reduziert werden und als Untergrenze gilt eine Mindestarbeitszeit von 12 Std. pro Woche.

Beginn und Dauer der Teilzeitbeschäftigung, sowie Ausmaß und Lage der Arbeitszeit ist mit dem/der Arbeitgeber/in zu vereinbaren.

Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, die von der Teilzeitbeschäftigung Gebrauch machen, haben nach dem Ende der Teilzeitbeschäftigung das Recht auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz endet 4 Wochen nach Ende der Elternzeit, spätestens aber vier Wochen nach dem 4. Lebensjahr des Kindes.

FINANZIELLE HILFEN

Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag in der Höhe von € 2.000,- (ab Jänner 2022) pro Kind und Jahr bis zum 18. Lebensjahr des Kindes. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in Höhe von € 650,- (ab Jänner 2022) jährlich zu, sofern für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Der Familienbonus Plus in der gesetzlich vorgesehenen Höhe steht für Kinder im Inland zu. Für Kinder in der EU, im EWR-Raum bzw. in der Schweiz wird



der Familienbonus Plus indexiert (erhöht oder vermindert) und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst.

Für Alleinerziehende /-verdienende mit gerin-

gem Einkommen ist ebenfalls ein Zuschuss, der sogenannte „Kindermehrbetrag“, in der Höhe von € 550,- (2022) pro Kind und Jahr vorgesehen. Dieser wird mit dem (negativsteuerfähigen) Alleinverdiener-Absetzbetrag ausbezahlt.

Der Familienbonus Plus steht auch für Kinder von getrennt lebenden Eltern zu. In diesem Fall können ihn die/der Familienbeihilfeberechtigten und die Person, die für das Kind Unterhalt zahlt, in Anspruch nehmen.

Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder mit dem Formular E 30, dass sie bei Ihrem Arbeitgeber abgeben, oder über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung. Wenn Sie eine Arbeitnehmerveranlagung abgeben, ist der Familienbonus Plus - auch wenn Sie ihn bereits beim Arbeitgeber beantragt haben - nochmals zu beantragen, da es sonst zu einer ungewollten Nachzahlung kommen kann.

www.familienbonusplus.at

Mutter-Kind-Zuschuss

Den Mutter-Kind-Zuschuss erhält ein Elternteil (Adoptiv-, Pflegeelternanteil), wenn sowohl dieser als auch das Kind zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz in OÖ haben, das Kind überwiegend betreut und mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebt. Der Mutter-Kind-Zuschuss beträgt € 375,- und wird in drei Teilbeträgen zu je € 125,- ausbezahlt.

Der 1. Teil wird mit Vollendung des 2. Lebensjahres des Kindes (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum 2. Lebensjahr = 22.-26. Lebensmonat inkl. Augenuntersuchung), der 2. Teil nach Vollendung des 6. Lebensjahres (Nachweis bis zur letzten Mutter-Kind-Pass-Untersuchung und der Bestätigung einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung über ein kariesschadenfreies bzw. von Kariesschäden saniertes Gebiss) und der 3. Teil nach Vollendung des 9. Lebensjahres

(Durchführung der Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio - wird in der 3. Klasse Volksschule durchgeführt - und einer weiteren Zahngesundheitsvorsorge-Untersuchung, die ein kariesschadenfreies Gebiss bzw. saniertes Gebiss bestätigt) beantragt. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Girokonto (IBAN) bei einem Geldinstitut, welches im Ansuchen bekannt zu geben ist. Das Originalantragsformular (Vorsorgeheft) erhalten Sie bei ihrer praktischen Ärztin/ oder ihrem Arzt und bei ihrer Kinderärztin/ ihrem Kinderarzt. Den Antrag richten Sie mittels Formular an:

[Amt der OÖ Landesregierung](#)
[Direktion Soziales und Gesundheit](#)
[Abteilung Gesundheit](#)
Kenntwort: Mutter-Kind-Zuschuss,
[Bahnhofplatz 1, 4021 Linz](#)
Info-Hotline: 0732 77 20-149 10

Kinderbetreuungsbonus

Familien, welche das Angebot des beitragsfreien Kindergartens bis 13 Uhr nicht in Anspruch nehmen, werden ab dem 3. Geburtstag des Kindes bis max. zum Beginn des verpflichteten Kindergartenjahres, mit € 900,- jährlich unterstützt.

Der Kinderbetreuungsbonus wird ohne Einkommensgrenze ausbezahlt und ist auf EU-Inländer beschränkt.

Anträge richten Sie mittels (online) Formular an:

[Amt der OÖ. Landesregierung](#)
[Abteilung Gesellschaft - Familienreferat](#)
[Bahnhofplatz 1, 4021 Linz](#)
www.familienkarte.at

OÖ Mehrlingszuschuss

Der Zuschuss wird auf Antrag einmalig und einkommensunabhängig ausbezahlt.

Voraussetzung: gemeinsamer Hauptwohnsitz des Förderwerbers mit den Mehrlingen in OÖ, Bezug der Familienbeihilfe, österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staats-

bürgerschaft eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, Antragsstellung spätestens bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Mehrlinge.

Höhe der Förderung bei Zwillinge:

€ 500,- Geldleistung und € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas. Für jeden weiteren Mehrling: weitere € 500,- Geldleistung und weitere € 100,- Gutschein für den „Mobilen Familiendienst“ der Caritas.

„Mobile Familiendienste“ bieten in herausfordernden Situationen Hilfe und Unterstützung an. Die Familienhelferinnen der Caritas kommen bei Bedarf stundenweise ins Haus und unterstützen die Eltern bei der Betreuung und bei der Pflege der Säuglinge. Hierfür stellt das Land OÖ Wertgutscheine zur Verfügung, welche für derartige Leistungen eingelöst werden können.

Antrag ist mittels [Formular an das Familienreferat des Landes OÖ zu richten](#).
www.familienkarte.at

Kinderbetreuungsbeihilfe

Diesen finanziellen Zuschuss können Frauen und Männer erhalten, die einen Betreuungsplatz für ihre Kinder benötigen, weil sie z.B. eine Arbeit aufnehmen wollen, oder an einer arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahme teilnehmen wollen. Voraussetzungen sind: Das Kind muss im gemeinsamen Haushalt leben und jünger als 15 Jahre sein und das Einkommen darf eine bestimmte Grenze nicht übersteigen. Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden.

www.ams.at

ServiceLine: 0810 810500

Notstandshilfe

Der gleichzeitige Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Notstandshilfe ist grundsätzlich möglich. Hier besteht Anspruch auf Notstandshilfe jedoch nur für Personen, die dem Arbeitsmarkt ohne wesentliche

Einschränkungen zur Verfügung stehen. Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld ist dies nur der Fall, wenn das Kind nachweislich z.B. in einem Kindergarten, Hort oder Tagesmutter betreut wird. Klären Sie auch mit Ihrem Krankenversicherungsträger, ob sich die Notstandshilfe auf Ihren Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld auswirkt.

Infos unter: www.ams.at

Befreiung von der Rezeptgebühr

Unter bestimmten Voraussetzungen ist keine Rezeptgebühr zu zahlen. Die Befreiung muss aber – mit Ausnahme der bereits gesetzlich geregelten Fälle – bei der Gesundheitskasse beantragt werden:

- Personen, deren mtl. Nettoeinkünfte folgende Grenzbeträge nicht übersteigen (2022):

€ 1.030,49 für Alleinstehende bzw.

€ 1.625,71 für Ehepaare bzw. Lebensgefährten.

- Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen:

€ 1.185,06 für Alleinstehende bzw.

€ 1.869,57 für Ehepaare bzw. Lebensgefährten.

Die angeführten Beträge erhöhen sich für jedes im Haushalt wohnende Kind um € 159,-.

Wird der Antrag bewilligt, ist die Befreiung von der Rezeptgebühr in der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und kann vom Arzt mittels e-card eingesehen werden.

Kundenservice Rezeptgebühr:

Tel. 05 0766-103780

rezeptgebuehrenbefreiung@oegk.at

Familienhärteausgleich

Finanzielle Überbrückungshilfe zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation können gewährt werden, wenn:

- eine unverschuldete finanzielle Notsituation vorliegt, die durch ein besonderes Er-

eignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall...) ausgelöst wurde,

- Familienbeihilfe bezogen wird,
- Österreichische Staatsbürgerschaft (möglich auch für EU Bürger, Flüchtling oder Staatenlose) gegeben ist,
- alle anderen Möglichkeiten (Unterhaltsanspruch, Sozialhilfe, Wohnbeihilfe,...) nicht ausreichen.

Die finanzielle Überbrückungshilfe muss zweckgemäß verwendet werden (dies muss nachgewiesen werden). Andernfalls ist sie inklusive Zinsen zurückzuzahlen.

Info und Antragsformular finden Sie unter:

www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at

Ein Ansuchen wäre (schriftlich oder per E-Mail) zu stellen an:

An das Bundeskanzleramt

Abteilung VI/4, Familienhärtausgleich

Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Tel. Auskünfte: (01) 53115

gebührenfrei auch über das Familienservice

(0800 240 262 / Mo bis Do 9-15 Uhr)

möglich

AlleinerzieherInnen/

AlleinverdienerInnenabsetzbetrag

AlleinerzieherInnenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- der/die Steuerpflichtige nicht mehr als 6 Monate in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebt und
- während dieses Zeitraumes für mindestens ein Kind der Kinderabsetzbetrag zusteht.

AlleinverdienerInnenabsetzbetrag steht zu, wenn:

- der/die Steuerpflichtige mehr als 6 Monate im Kalenderjahr verheiratet ist und vom/von der EhepartnerIn nicht dauerhaft getrennt leben und
- für ein oder mehrere Kinder mehr als 6 Monate im Jahr Familienbeihilfe bezogen wurde und
- die Einkünfte des Ehepartners höchstens € 6.000,- jährlich betragen.

Gilt auch für eheähnliche Gemeinschaften. (Dazu zählen auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)

Für AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen stehen folgende Jahresabsetzbeträge zu:

- mit einem Kind: € 494,-
- mit zwei Kinder: € 669,-
- für jedes weitere Kind erhöht sich dieser Betrag um € 220,-.

Beide Absetzbeträge können entweder beim Arbeitgeber oder im Nachhinein über die ArbeitnehmerInnenveranlagung beantragt werden.

Haben Sie geringe Einkünfte und Anspruch auf den Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag, ist die Auszahlung dieser Beträge möglich.

Familienkarte des Landes OÖ.

Alle Familien, die zumindest für ein Kind Familienbeihilfe beziehen, und ihren ordentlichen Wohnsitz in OÖ haben, erhalten auf Antrag kostenlos die OÖ Familienkarte. Mit der OÖ Familienkarte erhalten Sie bei vielen Einrichtungen tolle Ermäßigungen. Bei vielen Tierparks, Erlebnis- und Freizeiteinrichtungen sparen Sie zwischen 5 und 50 %, Vorteile im OÖ Verkehrsverbund und bei WESTbahn, Versicherungsleistung, billig tanken bei Turmöll und BP, Oma-Opa-Bonus, uvm. Die Bestellformulare für die OÖ Familienkarte sind beim Amt der OÖ Landesregierung/ Familienreferat oder bei den Gemeinden erhältlich bzw. kann der Antrag auch online gestellt werden. Die Familienkarte erhalten Sie dann gratis zugesandt.

Elternbildungskonto: das Guthaben des Elternbildungsgutscheines wird zur Geburt nach Ausstellung der Familienkarte automatisch auf Ihr Elternbildungskonto gebucht. Weitere € 20,- werden jeweils (3., 6. und 10. Geburtstag des Kindes) am ersten Tag des nächsten Monats im „Digitalen Elternbildungskonto“ gutgebucht. Die Gutscheine

können bei allen Veranstaltungen, die gekennzeichnet sind, eingelöst und von der Teilnahmegebühr abgezogen werden.

Mobile OÖ Familienkarte: aktuelle Highlights, digitales Elternbildungskonto, allgemeine Veranstaltungen, Spielplatzsuche inkl. Routenplanung, Elternbildungsveranstaltungen, Informationen über Familienförderungen, Gewinnspiele - alles schnell abrufbar auf Ihrem Smartphone. Mit der App haben Sie Ihre OÖ Familienkarte immer dabei!

Damit benötigen Sie keine Plastikkarte mehr. Schriftliche Anfragen an:

[Amt der OÖ Landesregierung/Familienreferat](#)
Bahnhofplatz 1, 4020 Linz,
familienreferat@ooe.gv.at
Tel. Auskunft unter: 0732 7720-18771
www.familienkarte.at

Einmalige Unterstützungen

Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, erhalten von verschiedenen Einrichtungen einmalige Unterstützungen:

- Hilfsaktionen von Tages- oder Wochenzeitungen
- Caritas Sozialberatung
- Frauenstiftung, Sozialfonds der Katholische Frauenbewegung
- OÖ Hilfswerk
- Katastrophenhilfe Ö,

www.hilfeimeigenenland.at

- Solidaritätsfonds (Land OÖ, Abt. Soziales)
- Sozialvereine (z.B. Volkshilfe OÖ)
- private Vereine (LIONS Club, Soroptimistinnen Club,...)

• Familienstiftung, Hilfsfonds der Katholischen Aktion OÖ
(Hilfe in Notsituationen durch finanzielle Beihilfen) Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz, Tel. 0732 7610-3412

ACHTUNG: Auf diese Unterstützungen besteht kein Rechtsanspruch!

MATERIELLE HILFEN

Heilbehelfe und Hilfsmittel

z.B. Milchpumpe, Apnoemonitor zur Atemüberwachung, Spreizhosen bei Hüftgelenksproblemen werden, wenn medizinisch notwendig, auf ärztliche Verordnung von der ÖGK gewährt.

Sie gehen mit der ärztlichen Verordnung zur Vertragspartnerin oder zum Vertragspartner bzw. zum berechtigten Fachbetrieb.

Die Verordnung muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausstellungstag eingelöst werden. Für Kinder unter 15 Jahren gibt es keinen Selbstbehalt.

Babysitzverleih

Leih-Babysitze können bis zu 14 Monate beim ÖAMTC ausgeliehen werden.

Leihgebühr: € 49,- (plus Kaution)

[ÖAMTC](#), www.oeamtc.at

IMPFUNGEN

Für die Impfung der Säuglinge und Kleinkinder steht in Oberösterreich ein Impfgutscheinheft zur Verfügung, dass die kostenlose Impfung aller Kinder mit dem im allgemeinen Impfkalender empfohlenen Impfungen ermöglicht. Das Impfgutscheinheft wird anlässlich der ersten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen von der betreuenden Ärztin, dem betreuenden Arzt oder von der geburtshilflichen Station ausgegeben und ist an die Person des Kindes durch einen Barcode gebunden.

Die Impfungen der Säuglinge und Kleinkinder werden von Ärztinnen oder Ärzten für Allgemeinmedizin, Kinderärztinnen oder Kinderärzten und an den Eltern-/Mutterberatungsstellen kostenlos durchgeführt.

[Amt der Oö. Landesregierung](#)
Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Gesundheit
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Telefon 0732 77 20-14178

RUND UMS STILLEN

Hebammen beraten und unterstützen bei allen Fragen rund ums Stillen und die Ernährung von Kindern im ersten Lebensjahr und helfen über Schwierigkeiten hinweg. Sie sind schon durch ihre Grundausbildung echte Stillexpertinnen, bieten aber auch kompetente Beratung in Fragen zur Fläschchennahrung und zum Einstieg ins Essen von fester Nahrung. Angebote rund ums Stillen gibt es in den Entbindungsstationen der Krankenhäuser, bei Stillgruppen/-treffen, in Eltern-Kind-Zentren, uvm. Stillberatungen/Stillrunden werden OÖ-weit in den Eltern-Kind-Zentren, Eltern-Mutterberatungsstellen, div. privaten Einrichtungen, bei Hebammen usw. angeboten.

VSLÖ

Verband der Still- und LaktationsberaterInnen Österr. IBCLC

www.stillen.at

IBCLC's beraten und begleiten Familien mit ihren Kindern bei allen Fragen und Problemen rund um die Themen Stillen und Bindung. Von der Schwangerschaft über die Geburt, dem Wochenbett, der Beikostzeit, bis hin zum Abstillen. BeraterInnen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Homepage

La Leche Liga Österreich

www.lalecheliga.at

Diese gemeinnützige Institution will allen Frauen, die ihr Kind stillen möchten, aber vielleicht Probleme dabei haben, helfen. In Informationsblättern (sie liegen bei Ärzten und Mutterberatungsstellen auf) werden Fragen zum Thema „Stillen“ beantwortet und praktische Anregungen gegeben. La Leche Liga (Online-) Stillgruppen und Beraterinnen finden Sie auf der Homepage.

ZAHNPFLEGE IM KLEINKINDALTER

Vor Durchbruch der Zähne können Eltern schon den Grundstein für gesunde Zähne bei ihrem Kind legen. Babyzähne können durch Karieskeime der Eltern sehr leicht besiedelt werden. Karies ist eine übertragbare Krankheit. Abschlecken von Schnuller, Löffel, Sauger sind ein häufiger Weg wie diese Keime übertragen werden. Gewöhnen Sie Ihr Kind an ungesüßte Getränke in Trinkflasche oder Becher und an regelmäßige, gesunde Ernährung. In der Nacht sollte Ihr Kind weder essen, noch Milch, Saft oder gesüßten Tee trinken. Dauerndes Saugen an Fläschchen mit gesüßten Getränken führt zu frühkindlicher Karies. Ein Schnuller ist bis zum Alter von zwei Jahren unbedenklich. Kiefergeformte Schnuller, die dem Alter des Kindes angepasst sind, sind zu bevorzugen. Bis das Kind dann drei wird, sollte es keinen Schnuller mehr brauchen. Der erste Zahnarztbesuch erfolgt idealerweise frühzeitig (ab Durchbruch der ersten Zahnchen), damit die ersten Erlebnisse in der Ordination vom Kind positiv empfunden werden und eventuelle Schäden frühzeitig erkannt und behoben werden können. Besuchen Sie mit Ihrem Kind zwei Mal im Jahr den Zahnarzt! Die Zahnpflege beginnt dann mit dem ersten Zahn. Mit einer kleinen Kinderzahnbürste wird spielerisch aber konsequent geputzt. Verwenden Sie abends fluoridierte Zahnpasta. Im Anschluss sollte das Kind nichts mehr essen und trinken (außer Wasser). In den ersten Lebensjahren gehört das Zähneputzen unbedingt in Elternhand! Im „KIDZ“ dem Dentalzentrum für Kinder und Jugendliche gehen ausgebildete KinderzahnärztInnen und AssistentInnen auf die kleinen Patienten und ihre Eltern liebevoll ein. Das Angebot für Kinder und Jugendliche geht von 0-14 Jahre.

Terminvereinbarungen zur Erstuntersuchung
Garnisonstraße 1a, 4020 Linz
Tel. 05 0766-14103400

Zahnpass

www.gesundheitskasse.at/zahnpass

Der Zahnpass ist ein Angebot für in OÖ versicherte Kinder von 5 bis 14 Jahren mit einem erhöhten Risiko, Karies (Zahnfäule) zu bekommen. Der Zahnpass wird nur von einem Zahnarzt ausgegeben, wenn bei Ihrem Kind ein erhöhtes Kariesrisiko festgestellt wird. Der Zahnpass enthält:

- Tipps zur richtigen Zahnpflege bei Kindern und
- kostenlose Gutscheine im Wert von € 800,- für spezielle Behandlungen des Kindes beim Zahnarzt.

Damit soll Karies verhindert oder eingedämmt werden. Zu den Zahnpass-Behandlungen gehören z. B. Versiegelungen der Zähne, individuelle Zahnputzschulungen, Behandlung mit Fluorid etc. Die Gutscheine können bei bestimmten Zahnärzten eingelöst werden.

VIDEO-RATGEBER FÜR ELTERN

(In mehreren Sprachen)

Rund um die Geburt tauchen vor allem bei jungen Eltern viele Fragen auf: Wie viel Schlaf braucht mein Baby und woran erkenne ich dass es müde ist? Welche Gründe kann es geben, dass es schreit und mit welchen Tricks beruhige ich es wieder? Welche Bedürfnisse hat mein Baby und wie kann ich mit ihm spielerisch Kontakt aufnehmen? Fred kann einige dieser Fragen beantworten. Er ist „Exbärte“, wenn es um Babys im Alter bis zu drei Monaten geht. In acht verschiedenen Videos erklärt Fred, worauf es bei Kleinkindern ankommt: www.fred.wien.at

BABYSCHWIMMEN

Das Ziel des Babyschwimmens ist, die Kinder sehr früh an das Wasser zu gewöhnen, erste Tauchversuche auszuprobieren und Spiel und Spaß im Wasser zu erleben. Das angeborene Vertrauen der Babys zum Wasser soll erhalten und gefördert werden. Das Babyschwimmen ist für Babys von 4-16 Monaten gedacht.

Angebote finden Sie unter anderem: in den Eltern-Kind-Zentren in OÖ, VHS OÖ, Nessie-Verein Wasserspaß, swimacademy, privaten Anbietern, ...

BABYMASSAGE

Bei einer Babymassage gibt es einen intensiven Austausch zwischen Mutter/Vater und Kind. Die sanften Berührungen auf der Haut des Babys wirken wie Balsam für die Seele. Anders ausgedrückt: wird ein Kind massiert, bekommt es eine Extra-Portion emotionale Nahrung. Mit Massage wird dem Kind ein wesentlicher Grundstein für die harmonische Entwicklung seiner geistigen, seelischen und körperlichen Entfaltungsmöglichkeiten gelegt.

Allein mit dem Kind

SORGERECHT - OBSORGE

Mit dem Begriff Obsorge sind die elterlichen Rechte und Pflichten (Pflege und Erziehung des Kindes, gesetzliche Vertretung und Verwaltung des Vermögens) gegenüber dem minderjährigen Kind gemeint.

Mit der Obsorge sind beide Elternteile betraut, wenn sie zum Zeitpunkt der Geburt miteinander verheiratet sind oder ab dem Zeitpunkt der Eheschließung, wenn sie nach der Geburt heiraten.

Unverheiratete Eltern können nach der Geburt des Kindes direkt beim Standesamt, oder bei Gericht, die gemeinsame Obsorge beantragen.

Auch der nicht mit der Obsorge betraute Elternteil eines unehelichen Kindes, kann bei Gericht einen Antrag auf gemeinsame Obsorge stellen und diesem Antrag ist seitens des Gerichtes zu entsprechen, wenn die gemeinsame Obsorge nach den Erfahrungen in einer gerichtlich festgelegten Zeit, dem Kindeswohl entspricht.

Wenn das Gericht eine Regelung auf Änderung der Obsorge trifft, dann hat der Elternteil der bisher mit der Obsorge unehelicher Kinder betraut war, kein Vetorecht mehr.

Österreichweit steht allen Bezirksgerichten die Familiengerichtshilfe zur Verfügung.

Familiengerichte wird eine mit PsychologInnen und SozialarbeiterInnen besetzte Stelle der Justiz zur Seite gestellt, die sie in kindschaftsrechtlichen Verfahren unterstützen. Weiters besteht auch die Möglichkeit, in konfliktbeladenen Familien durch ein sogenanntes „Clearing“ zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Weitere Informationen unter:

www.oesterreich.gv.at

ELTERNBERATUNG

(vor einvernehmlicher Scheidung)

Parteien einer einvernehmlichen Scheidung sind verpflichtet, vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen, dem Gericht zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung beraten haben lassen.

Ohne eine derartige Beratung ist es nicht möglich, sich einvernehmlich scheiden zu lassen. Die Beratung haben die Parteien gegenüber dem Gericht - etwa durch Vorlage einer Bestätigung - glaubhaft zu machen, andernfalls kann sich das Verfahren erheblich verzögern.

Die Liste mit den erforderlichen Informationen finden Sie unter: www.justiz.gv.at

FESTSTELLUNG DER VATERSCHAFT

Als gesetzliche Vertreterin des Kindes hat die Mutter die Pflicht, für die Feststellung der Vaterschaft zu sorgen. Denn das Kind hat ein Recht zu wissen, wer sein Vater ist. Außerdem hängen sowohl der Unterhaltsanspruch als auch das Erbrecht von der Feststellung der Vaterschaft ab.

Grundsätzlich ist das Bezirksgericht zuständig, das zur Führung der Pflegschaft für das minderjährige Kind berufen ist. Sonst ist das Gericht, in dessen Sprengel das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Feststellung der Vaterschaft zuständig.



ALIMENTE/UNTERHALT

Kinder haben, solange sie nicht selbsterhaltungsfähig sind, Anspruch auf Unterhalt.

In erster Linie sind die Eltern zum Unterhalt verpflichtet. Sind beide Elternteile zur Unterhaltsleistung nicht imstande, können aber unter bestimmten Voraussetzungen auch die Großeltern zur Unterhaltsleistung herangezogen werden.

Beide Eltern haben zum Unterhalt je nach ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen. Leben Eltern mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt, wird die Unterhaltsleistung dadurch erbracht, dass die Eltern das Kind im Alltag mit allem, was nötig ist, versorgen („Naturalunterhalt“). Lebt ein Elternteil getrennt von seinem Kind, muss dieser seinen Anteil am Unterhalt des Kindes in Form eines Geldbetrages leisten („Alimente“).

Unterhalt ist auch dann zu leisten, wenn kein Kontakt zum Kind besteht. Wenn der Kontakt sehr häufig erfolgt (über das übliche Maß des Kontaktrechts hinaus), kann es sein, dass etwas weniger Unterhalt zu leisten ist.

Eine schriftliche Vereinbarung über den Unterhalt ist immer dann sinnvoll, wenn die Eltern mit dem Kind nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben (d.h. wenn der Unterhalt vom getrennt lebenden Elternteil als Geldzahlung geleistet werden muss). Das gilt auch, wenn grundsätzlich Einvernehmen zwischen den Eltern über die Unterhaltsleistung besteht. Eine Vereinbarung über die Höhe des Unterhaltes können Eltern bei Gericht oder bei der Kinder- und Jugendhilfe abschließen.

Wenn keine Einigung über die Unterhaltshöhe zustande kommt, muss das Gericht (zuständiges Bezirksgericht, PflEGsgerichtsgericht) diese festsetzen. Entsprechende Anträge können das Kind selbst (sein gesetzlicher Vertreter) und der unterhaltspflichtige Elternteil stellen. Der mit der Obsorge betraute Elternteil kann die Vertretung des Kindes

auch der Kinder- und Jugendhilfe übertragen. Die Kinder- und Jugendhilfe vereinbart dann mit dem Unterhaltspflichtigen die Höhe des Unterhalts oder sie stellt einen entsprechenden Gerichtsantrag.

KONTAKTRECHT

Jeder Elternteil und das Kind haben gesetzlich das Recht, einander zu treffen. Das Kontaktrecht, früher Besuchsrecht genannt, sollte grundsätzlich einvernehmlich zwischen beiden Elternteilen und dem Kind geregelt werden. Können sich diese nicht einigen, muss das Gericht eine Regelung darüber treffen. Es gibt eine gerichtliche Durchsetzung gegen den zum Kontakt berechtigten Elternteil, der zum Nachteil des Kindes den persönlichen Kontakt unterlässt. In solchen Verfahren kann das Gericht die Familiengerichtshilfe als „Besuchsmittler“ einsetzen, die durch ihre Anwesenheit und Überwachung die ordnungsgemäße Über- und Rückgabe des Kindes erleichtern.

Ein über 14-jähriges Kind kann über den Kontakt sehr wesentlich selbst bestimmen. Es ist z.B. berechtigt, eigenständig einen Antrag zur Regelung des Kontaktrechts bei Gericht einzubringen und auch Kontakte abzulehnen.

Besuchsbegleitung

Die Besuchsbegleitung bietet die Möglichkeit, dass minderjährige Kinder trotz Trennung, regelmäßig Kontakt zu dem besuchsberechtigten Elternteil haben. Im Beisein einer fachlich qualifizierten Besuchsbegleitung können die Kinder in geschützter und kindgerechter Atmosphäre Zeit mit der besuchsberechtigten Person verbringen. Die Besuchsbegleitung unterliegt der Verschwiegenheit, mit Ausnahme der Berichtspflicht gegenüber dem Gericht. Es entstehen keine Kosten, wenn die Richtlinien für eine geförderte Besuchsbegleitung erfüllt werden:

- eine bestimmte Einkommensgrenze der besuchsberechtigten Person nicht überschritten wird und

- eine Anordnung der Besuchsbegleitung durch das zuständige PflEGschaftsgericht vorliegt.

Trägerorganisationen bei denen Sie Besuchsbegleitung in Anspruch nehmen können:

OÖ Familienbund

Rosenaauerstr. 2, 4040 Linz

Tel. 0676 9555186

Caritas OÖ

Pfarrplatz 1, 4910 Ried/Innkreis

Tel. 07752 20810

EKiZ Klein & GROSS

Dragonerstraße 44, 4600 Wels

Tel. 07242 5509

EKIZ - Eltern-Kind-Zentrum „Bärentreff“

Handel-Mazzetti-Promenade 8, 4400 Steyr

Tel. 07252 484 26

Eltern-Kind-Zentrum Traunsee

Marktstraße 30, 4813 Altmünster

Tel. 07612 88630

Frauen Netzwerk Linz-Land

Kirchenplatz 3, 4470 Enns

Tel. 0664 73175173

Frauen Netzwerk Rohrbach

Stadtplatz 16/2, 4150 Rohrbach-Berg

Tel. 07289 6655

Nora

Beratung für Frauen und Familien im Mondseeland

Schlosshof 6, Top 2, 5310 Mondsee

Tel. 0664 105 0055

Abenteuer Familie

Maria-Theresia-Straße 11, 4600 Wels

Tel. 0677 629 863 51

Mediation bei Trennung/Scheidung

Sollten Sie und Ihr/e Partner/in keine Einigung in Fragen Ihrer Trennung oder Scheidung, über die Vermögensaufteilung, den Unterhalt oder das Besuchsrecht zum gemeinsamen Kind oder den Kindern erzielen, können Sie eine vom Bundeskanzleramt

unterstützte Familienmediation in Anspruch nehmen.

Eine Mediationsstunde kostet € 220,- pro Mediatorenteam. Je nach Höhe Ihres Familieneinkommens - das Sie den MediatorInnen durch Vorlage von Lohnbestätigungen, Gehaltszetteln u.ä. nachweisen müssen - und der Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinder, gewährt das Bundeskanzleramt einen Zuschuss bzw. müssen Sie einen Selbstbehalt leisten. Die Höhe des Selbstbehaltes wird von den MediatorInnen errechnet, Sie bezahlen pro Mediationsstunde Ihren Selbstbehalt und den Zuschuss wickeln die MediatorInnen ab. Die aktuellen Tarifsätze finden Sie auf der unten stehenden Homepage.

Eine Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn Sie sich für MediatorInnen entschieden haben, die in der Liste des Bundeskanzleramtes angeführt sind. Die von den MediatorInnen zu erbringenden Qualifikationen und sonstigen Bestimmungen zur geförderten Familienmediation sind in den „Richtlinien zur Förderung der Mediation“ näher definiert.

www.trennungundscheidung.at

ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Ratgeber für Alleinerziehende vom Land OÖ, Frauenreferat

www.frauenreferat-ooe.at

(Angebote/Publicationen)

Allein zu erziehen, ist eine besonders große Herausforderung und Verantwortung für alleinerziehende Mütter und Väter. Der Ratgeber für Alleinerziehende vom Frauenreferat des Landes OÖ gibt wertvolle Informationen über Rechtliches, Finanzielles, Berufstätigkeit und vieles mehr, sowie eine Auflistung zahlreicher Frauenvereine und Beratungsstellen in OÖ die Beratungen und Hilfestellung für Betroffene anbieten.

Urlaub für Alleinerziehende

Die Kinder- und Jugendhilfe OÖ finanziert jährlich drei einwöchige Urlaube für alleinerziehende Mütter/Väter ab 18 Jahren, die eine gewisse Einkommensgrenze nicht übersteigen. Der Selbstbehalt pro Familie liegt bei € 50,-.

Ziel dieses präventiven Angebotes ist Erholung und Entlastung für diese Familien. Es gibt in dieser Urlaubswoche neben Vollpension auch zwei organisierte Ausflüge, die optional genutzt werden können. Außerdem wird für Kinder ab 3 Jahren täglich für einige Stunden Kinderbetreuung angeboten. Betreut werden die Turnusse jeweils von zwei Personen mit (sozial-)pädagogischer Ausbildung und Erfahrung in der Betreuung von Kindergruppen. Interessierte TeilnehmerInnen melden sich direkt beim Anbieter:

Freizeit GmbH der OÖ Kinderfreunde

Wiener Straße 131, 4020 Linz
www.kinderfreunde.at
Tel. 0732 773011 - 55 bzw. 19

HILFE BEIM WOHNUNGSPROBLEM

Arge-Sie

Marienstraße 11, 4020 Linz
Tel. 0732 77 83 61
www.arge-obdachlose.at/arge-sie/

Arge Sie bietet Beratung, Begleitung und Wohnen für wohnungslose Frauen ab dem 18. Lebensjahr an. Das Angebot umfasst Hilfestellung im Bereich Wohnen, Arbeit, Existenzsicherung, Gesundheit, Beziehungen, psychosoziale Begleitung, etc. Ziel ist es, einen Prozess der Stabilisierung einzuleiten, damit ein eigenständiges Leben in einer eigenen Wohnung wieder möglich wird. Wichtige Leitlinien unserer Tätigkeit sind Anonymität, Freiwilligkeit, Parteilichkeit und Kostenlosigkeit.

Terminvereinbarung erbeten!
Öffnungszeiten: Mo 9-13 Uhr,
Mi und Do 9-12 Uhr

ARGE OÖ Frauenhäuser

Die fünf Frauenhäuser Oberösterreichs haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um ihrem Anliegen - gegen Gewalt an Frauen und Kindern aufzutreten - mehr Nachdruck zu verleihen und effizient gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können.

Frauenhäuser sind Hilfs- und Schutzrichtungen für Frauen und Kinder, die von familiärer Gewalt betroffen sind. Frauenhäuser bieten mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sie sind Zufluchtsstätten für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen. Das Frauenhaus bietet die Möglichkeit, in Ruhe und mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen die Gewalterfahrungen aufzuarbeiten und neue Lebensperspektiven zu erarbeiten.

Frauenhaus Linz

4021 Linz | Postfach 1084
Tel. 0732 606700
www.frauenhaus-linz.at

Frauenhaus Wels

4600 Wels | Postfach 66
Tel. 07242 67851
www.frauenhaus-wels.at

Frauenhaus Steyr

4400 Steyr
Tel. 07252 87700
www.frauenhaus-steyr.at

Frauenhaus Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck
Tel. 07672 22722
www.frauenhaus-voecklabruck.at

Frauenhaus Ried

4910 Ried im Innkreis | Postfach 43
Tel. 07752 71733
www.frauenhaus-ried.at

Neben den Frauenhäusern gibt es auch **Frauenübergangswohnungen**. Diese stellen im Gegensatz zu den Frauenhäusern einen Platz für Frauen dar, die nicht akut von Gewalt betroffen sind, aber dennoch in einer

belastenden häuslichen Beziehungssituation stehen. Außerdem ist diese Möglichkeit auch an Frauen gerichtet, die sich nach einem Aufenthalt im Frauenhaus in einer Multi-problemsituation befinden, für die es eine Case Management-Unterstützung braucht und bei denen Selbsthilfe- beziehungsweise Selbstorganisationsdefizite vorliegen.

Regionale Ansprechpartnerinnen:

Frauenberatungsstelle Perg

Dr. Schoberstraße 23, 4320 Perg
Tel. 07262 54484

Frauenberatung Berta-Kirchdorf

Pfarrhofgasse 2, 4560 Kirchdorf
Tel. 07582 51767

Frauenberatungsstelle-BABSI Freistadt

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt
Tel. 07942 72140

Frauenberatungsstelle Frau für Frau

Stadtplatz 6/1 (Ärztehaus)
5280 Braunau am Inn
Tel. 07722 64650

**Frauenberatungsstelle Inneres
Salzkammergut**

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl
Tel. 06132 21331

DIE WAFFE IST KEIN Spielzeug

#SPIELENOHNEGEWALT



Mit der Weisheit am Ende

Eltern-, Mutterberatung und IGLU-Beratungsstellen

Die Schwangerschaft und Geburt ist eine ganz besondere Zeit, in der man sich als Paar neu orientieren muss. Zusammen mit der Vorfreude auf das Kind und die neue Elternrolle kommen in dieser Zeit des Übergangs auch Unsicherheiten und Zweifel. Dass jungen Eltern in dieser Phase manchmal einfach alles zu viel wird, ist gar nicht so selten.

Ein Baby funktioniert nicht nach Ratgeber, es gut kennenzulernen, also seine Signale wahrzunehmen, sie richtig zu interpretieren und angemessen darauf zu reagieren, ist anfangs oft sehr schwierig. Um Sie beim Aufbau einer sicheren Bindung zu ihrem Baby zu unterstützen, gibt es das Angebot der Eltern-, Mutterberatung und speziell die IGLU-Beratungsstellen.

Neben dem Messen und Wiegen haben Fragen zu Entwicklung, Stillen, Schlafen, Ernährung, Unterhalt uvm. Platz.

Unsere Fachkräfte unterstützen sie z.B.:

- wenn Ihr Alltag mit dem Baby und das Einander Kennenlernen noch schwierig ist
- wenn Ihr Säugling/Baby sehr unruhig ist, viel schreit, schlecht schläft
- wenn Sie es schwierig finden, mit Trotzanfällen umzugehen, klare Grenzen und Regeln einzuführen
- wenn Sie familiäre oder finanzielle Sorgen haben

www.kinder-jugendhilfe-ooe.at unter Baby und Kleinkind finden Sie weitere Informationen, sowie unsere Standorte, an die sie sich wenden können.

Bei uns hat jede Frage hat Platz!

IGLU-Beratungsstellen gibt es in:

Linz, Grestenbergerstr. 32, Tel. 0732 654541

Marchtrenk, Linzer Straße 21,
4614 Marchtrenk, Tel. 07243 51143

Mauthausen, Poschacher Straße 3,
4310 Mauthausen, Tel. 0664 6007267606

Traun, Schulstraße 3a,
4050 Traun, Tel. 0732 6941466601

Wels, Billrothstraße 17,
4600 Wels, Tel. 07242 56644

Eltern-, Mutterberatung in den Bezirken:

BH Braunau am Inn:

Tel. 07722 803-60361
www.bh-braunau.gv.at

BH Freistadt:

Tel. 07942 702-341
www.bh-freistadt.gv.at

BH Gmunden:

Tel. 07612 792-63 551
www.bh-gmunden.gv.at

BH Grieskirchen und

Eferding:

Tel. 07248 603-64520
www.bh-gr-ef.ooe.gv.at

BH Kirchdorf:

Tel. 07582 685-65340
www.bh-kirchdorf.ooe.gv.at

BH Linz-Land: Tel. 0732 69414-66475

www.bh-linz-land.gv.at

BH Perg: Tel. 07262 551-431

www.bh-perg.gv.at

BH Ried im Innkreis:

Tel. 07752 912-683 60
www.bh-ried.gv.at

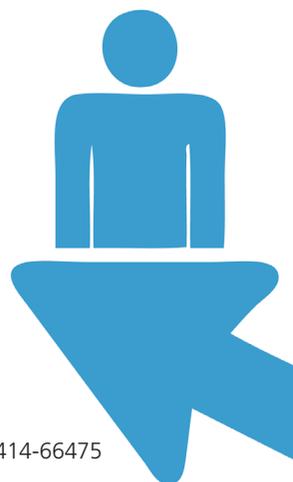
BH Rohrbach: Tel. 07289 8851-69420

www.bh-rohrbach.gv.at

BH Schärding: Tel. 07712 3105-70506

www.bh-schaerding.gv.at

BH Steyr-Land: Tel. 07252 52361-71340



www.bh-steyr-land.gv.at

BH Urfahr-Umgebung:

Tel. 0732 731301-72481

www.bh-urfahr-umgebung.gv.at

BH Vöcklabruck: Tel. 07672 702-73422

www.bh-voecklabruck.gv.at

BH Wels-Land: Tel. 07242 618-74449

www.bh-wels-land.gv.at

Magistrat der Stadt Linz:

Tel. 0732 7070-2801 www.linz.at

Magistrat Steyr:

Tel. 07252 575-455 www.steyr.at

Magistrat der Stadt Wels:

Tel. 07242 235-7700 www.wels.gv.at

Beratung der Kinder- und Jugendhilfe

Familien kommen irgendwann an ihre Grenzen - manchmal sind die Herausforderungen, die Kinder mit sich bringen, nicht mehr alleine zu bewältigen. Diese Sorgen muss man aber nicht alleine tragen. Die SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe nehmen sich individuell um jede Lebenssituation an und stehen dort zur Seite, wo Hilfe benötigt wird. Niemand wird mit seinen Sorgen alleine gelassen!

Auch wenn Personen – egal ob im privaten oder beruflichen Umfeld – beobachten, dass es einem Kind nicht gut geht, sind sie bei der Kinder- und Jugendhilfe gut aufgehoben.

Die MitarbeiterInnen sind darin geschult, den Familien Beratung und Unterstützung anzubieten und Hilfen dort einzusetzen, wo sie benötigt werden. Unter www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/421.htm finden sich alle Informationen, die man braucht, wenn man sich Sorgen um ein Kind macht und diese Sorge auch bekannt geben möchte. Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt alle Mitteilungen in diesem Zusammenhang sehr ernst und beteiligt die betroffenen Familien, Eltern, Kinder und Jugendlichen in einem gemeinsamen und transparenten Prozess, ob und welche Hilfe sie benötigen.

Gut begleitet von Anfang an - Frühe Hilfen

Die Geburt eines Kindes ist für die frischgebackenen Eltern nicht nur ein berührendes Erlebnis, sondern kann in manchen Fällen zu einer Belastung werden. Das kann sich wiederum negativ auf die Gesundheit der Aller kleinsten auswirken. Um mögliche körperliche und psychische Erkrankungen der Kinder frühzeitig zu erkennen und abzufedern und um die Mutter-Kind-Bindung zu stärken, bietet das Diakonie Zentrum Spattstraße im Auftrag der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und des Landes OÖ Unterstützungsleistungen im Rahmen von Frühe-Hilfen-Netzwerken an. In OÖ stehen für die Begleitung von Familien 5 regionale Frühe-Hilfen-Netzwerke im Rahmen von Gut begleitet von Anfang an! - Frühe Hilfen OÖ in den Bezirken Linz, Linz-Land, Urfahr, Steyr Stadt/Land, Kirchdorf, Wels Stadt/Land und Vöcklabruck zur Verfügung. Sie kennen die Lebensumstände der Familien und sind überzeugt, dass diese Unterstützung braucht? Sie sind Mutter/Vater und benötigen Hilfe? Melden Sie sich direkt bei der Koordinationsstelle: Mo bis Fr 9-17 Uhr

Tel. 0676 5124545, www.fruehehilfen.at

FAMILIENBERATUNGSSTELLEN

Eltern zu sein ist wohl eine jener Aufgaben im Leben eines Menschen, die am meisten Kraft, Energie und Engagement fordern. Kinder zu haben bedeutet auch den Verzicht auf Vieles, was in der Zeit, als man noch alleine oder zu zweit war, völlig selbstverständlich war. Haben Sie Fragen zum Thema Erziehung? Wollen Sie sich ganz allgemein zum Thema Elternschaft informieren? Oder brauchen Sie Informationen über finanzielle Unterstützungen? In Österreich gibt es über 380 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen, die aus dem Budget des Bundeskanzleramtes - Sektion Familie und Jugend gefördert werden.

Alle Familienberatungsstellen in OÖ finden Sie unter www.familienberatung.gv.at

Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes OÖ (EFB)

Es gibt an acht Bezirkshauptmannschaften Erziehungs- und Familienberatungsstellen des Landes OÖ (EFB), an die sich Eltern wenden können, wenn sie sich wegen des Verhaltens ihrer Kinder sorgen, sich Gedanken über die Entwicklung ihrer Kinder machen, wenn sie sich überlastet fühlen, sich wegen der Kinder streiten oder sich in einer Trennungssituation befinden und sich fragen, was die Kinder in dieser Situation brauchen oder Fragen zu Sorgerecht, Besuchskontakten oder Unterhalt haben. Es können sich aber auch Jugendliche an die EFB wenden, wenn sie mit sich und ihrer Familie Probleme haben.

An allen Stellen wird sozialarbeiterische und psychologische Beratung angeboten, Juristische Beratung nicht an allen Stellen.

EFB gibt es an folgenden Bezirkshauptmannschaften: Freistadt, Linz-Land, Perg, Ried/Innkreis, Rohrbach, Steyr-Land, Vöcklabruck und Wels-Land.

Termine sind direkt an der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zu vereinbaren.

Familienberatungsstellen der Familienakademie Mühlviertel

Gewerbestraße 7, 4222 St. Georgen/Gusen
Tel. 07237 24 65

www.kinderfreunde.cc/muehlviertel

Standorte in: Walding, Gramastetten, Steyregg

Die Familienberatungsstellen stehen Ihnen Mo bis Fr. von 8-12 Uhr und 13-17 Uhr, oder nach telef. Vereinbarung zur Verfügung.

Familienberatungsstellen des OÖ Familienbundes

www.ooe.familienbund.at/beratung

Standorte: Linz, Eferding, Pregarten, Schal-

chen/Mattighofen, Oberneukirchen und an den Bezirksgerichten Bad Ischl, Eferding, Freistadt, Linz, Traun, Urfahr.

Die Angebote sind überwiegend kostenlos. Terminvereinbarung: Mo 16-19 und Do 9-11 Uhr

BEZIEHUNGLEBEN.AT

Partner-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Kapuzinerstr. 84, 4020 Linz – Diözesanhaus
Telefon: 0732 7610-3511
www.beziehungleben.at

In 25 Beratungsstellen von BEZIEHUNGLEBEN werden: Einzelgespräche, Paar- und Familienberatung, Schwangerschaftsberatung, Beratung bei Gericht und Mediation angeboten.

Die Anmeldung zur Beratung erfolgt über die Zentrale in Linz: Tel. 0732 773676

Zentrum für Familientherapie und Männerberatung

Bürgerstraße 6, 4020 Linz

Tel. 0732 7720-53300, www.zentrum-fm.at

Das Zentrum ist eine Anlaufstelle für Menschen mit verschiedenen persönlichen und psychischen Problemen, die eines gemeinsam haben: Sie lassen sich trotz aller Bemühungen nicht so einfach lösen.

Dies kann nun das Zusammenleben mit dem Partner, der Partnerin oder der Familie betreffen, die Kindererziehung oder den Menschen selbst, der sich psychisch belastet fühlt. Die TherapeutInnen sind geschult und erfahren in einer besonderen Form der Gesprächsführung, die dem Betroffenen neue Perspektiven eröffnet.

Angeboten werden:

Familientherapie – Das Zentrum bietet fachlich qualifizierte Beratung und Psychotherapie für die Einzelne/n, für Paare, Familien und Kinder.

Außenstellen Familientherapie: Ried/l. (über das Linzer Zentrum erreichbar)

Männerberatung – Hier können sich die Männer mit ihren Problemen vertrauensvoll an Fach-Männer wenden

Außenstellen Männerberatung:
Ried/L., Schärding, Vöcklabruck, Wels (über das Linzer Zentrum erreichbar)

- **Mediation** – Zwei Mediatoren mit juristischer bzw. psychotherapeutischer Ausbildung helfen den Beteiligten Standpunkte zu klären und faire Lösungen zu finden.

- **Elternberatung** – Für Eltern minderjähriger Kinder vor einvernehmlicher Scheidung

- **Männergruppe**

- **Bubenarbeit**

Bürozeiten: Mo bis Fr 8-12 Uhr sowie Mo, Di, Do von 13-16 Uhr.

Familien- und Erziehungsberatung

Diakonie Zentrum Spattstraße

Willingerstraße 21, 4030 Linz,

Tel. 0732 349271-0

www.spattstrasse.at

Die Erziehungs- und Familienberatung unterstützt Eltern in Lebenskrisen, bei Erziehungsfragen, Paar- und Familienthemen – anonym und kostenfrei. Auch Jugendliche in persönlichen Krisen finden Unterstützung.

Beratungstermine erhalten Sie nach telefonischer Vereinbarung.

Flexible Alltagshilfen

Hilfestellung für belastete Familien im Alltag
Flexibel gestaltete Alltagshilfen leisten Hilfe zur Selbsthilfe. Sie unterstützen Einzelpersonen und Familien dabei, ihren Alltag zu strukturieren und ihr Leben zu meistern.

Eine auf Coaching basierende, kurz- und mittelfristige Hilfe, um das Familiensystem langfristig zu stabilisieren.

Standorte: Linz, Bad Schallerbach, Perg, Ried/Innkreis, Steyr/Dietach

Sozialpädagogische Familienhilfe -

Verein: **Hilfe für Kinder und Eltern**

Kommunalstraße 2, 4020 Linz

Tel. 0732 777004

www.vereinhilfekindereltern.at

Kinder und Jugendliche brauchen viel Nähe, Geborgenheit und Aufmerksamkeit. Doch oft stoßen Eltern schnell an ihre Belastbarkeitsgrenze. Damit Situationen nicht eskalieren, bieten die MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SFH) Unterstützung für alle Familien in OÖ mit Problemen an und schaffen positive Entwicklungsperspektiven. Die SFH wird ausschließlich durch die Kinder- und Jugendhilfe tätig und hat das klare Ziel, eine mögliche Fremdunterbringung von Kindern/Jugendlichen zu verhindern, die ganze Familie zu stärken und wieder zu stabilisieren. Dazu arbeiten die MitarbeiterInnen intensiv in den Familien und mit den Familien. Grundsätzlich ist die SFH freiwillig, unter Umständen jedoch gerichtlich angeordnet.

Familienberatung der MITEINANDER GmbH

Rechte Donaustraße 7/1. Stock, 4020 Linz

Tel. 0732 603533

www.miteinander.com

Die Familienberatungsstelle ist gedacht für Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörige, sowie zur Unterstützung für alle, die Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten.

Leistungsumfang:

- Beratung in sozialen Angelegenheiten
- Pädagogische Beratung
- Psychologische Beratung
- Rechtliche und wirtschaftliche Beratung

Die Beratungen sind anonym, vertraulich und kostenlos.

ELCO/KICO

Scharitzerstrasse 16, 4020 Linz

Tel. 0664 88451935

www.elco-pmooe.at

ELCO/KICO bietet Coaching & Beratung für Familien mit einem psychisch erkrankten Elternteil aus OÖ an den Standorten Linz, Steyr und Wels.

In Einzel- und/oder Familiengesprächen wird auf die individuellen Bedürfnisse der Familie eingegangen. Häufig beinhalten die Beratungsgespräche eine kindgerechte Aufklärung über die psychische Erkrankung, die Aktivierung sozialer Ressourcen, da stabile und sichere Bezugspersonen die Kinder und Jugendlichen stärken oder die Entwicklung von Krisenplänen für den Fall, dass es dem betroffenen Elternteil wieder schlechter geht. Für Kinder und Jugendliche von ca. 4 bis 20 Jahren mit einem psychisch erkrankten Elternteil.
Ein Angebot von PRO MENTE OÖ.

Elterntelefon - 142 **Darüber reden hilft!**

Das ElternTelefon bietet ein offenes Ohr für die Ängste, Sorgen und Nöte von Eltern. Unter der Nummer 142 ist es an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr, vertraulich und kostenlos erreichbar.
Anruf aus ganz OÖ kostenlos!
www.dioezese-linz.at/elternnotruf

Rat auf Draht - 147 **Beratung für Kinder und Jugendliche** **jederzeit-anonym-kostenlos**

- Telefonberatung-Onlineberatung-Chatberatung
- Rat auf Draht Elternseite - online Info, Austausch & Beratung zu allen Themen, die Familien bewegen, finden Sie ab sofort hier:
www.rataufdraht.at

plan B **Verein Pflege- und Adoptiveltern OÖ.** Richterstr. 8d, 4060 Leonding Tel. 0732 606665 www.planb-ooe.at

Der Verein führt eine vom Bundeskanzleramt anerkannte und geförderte Familienberatung mit dem Beratungsschwerpunkt Pflege und Adoption. Herkunftseltern, Pflegeeltern und

Adoptiveltern finden mit ihren Kindern bei BeraterInnen fachkundige AnsprechpartnerInnen und Hilfe in belastenden Situationen. Sie können sich aber auch gerne informieren, wenn Interesse an der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Pflege- und Adoptivfamilien besteht.

Schuldnerhilfe OÖ – Familienberatung Stockhofstraße 9, 4020 Linz Tel. 0732 777734 www.schuldner-hilfe.at

Hilfestellung:

- in Form von Rechtsberatung bei Trennung oder Scheidung
 - wenn finanzielle Belastungen die Partnerschaft gefährden
 - wenn der Umgang mit Geld innerhalb der Familie zu Problemen führt.
- Kompetent und kostenfrei!
Außenstellen finden Sie in: Rohrbach, Perg, Freistadt und Kirchdorf/Krems

Budgetberatung KLARTEXT - Finanzielle Gesundheit Spittelwiese 3, 4020 Linz Tel. 0732 775577, <https://klartext.at>

Die Geburt eines Kindes ist ein wundervolles und bedeutendes Ereignis für die Eltern. In dieser neuen Lebenssituation können auch finanzielle Fragen für die (werdenden) Eltern auftreten. Wir unterstützen bei folgenden Überlegungen für einen finanziell gesunden Start in diese neue Lebensphase:

- Wie setzt sich das Familieneinkommen in Zukunft zusammen?
- Welche Bezugsvariante des Kinderbetreuungsgeldes ist für unsere Bedürfnisse am besten geeignet?
- Wie gestaltet sich die neue Einnahmen- und Ausgabenliste beispielsweise aufgrund der Karenzierung eines Elternteils, notwendiger Investitionen wie größere Wohnung oder größeres Auto?
- Sehe ich/sehen wir aufgrund der Budget-

analyse Optimierungsmöglichkeiten beim Haushaltsbudget?

Anmeldung zur kostenlosen Budgetberatung online oder telefonisch.

Regionalstellen in Linz, Wels, Steyr, Ried/ Innkreis und Vöcklabruck

Soziale Initiative

[Petrinumstraße 12, 4040 Linz](#)

Tel. 0732 778972-0

www.soziale-initiative.at

Das Augenmerk der Sozialen Initiative liegt darauf, die positive Entwicklung Ihres Kindes gemeinsam und in enger Elternzusammenarbeit zu fördern. Die Leistungen werden im Auftrag des Kinder- und Jugendhilfeträgers Ihres Bezirkes oder Magistrates angeboten. Daher ist zuerst eine Zuweisung durch die zuständige Behörde notwendig.

Angeboten werden:

- Mobile Angebote wie: Sozialpädagogische Familienbetreuung, Erziehung- und Alltagshilfe, Psychotherapie
- Volle Erziehung wie: Familiäre Betreuung, Angebote im Bereich Wohnen und Betreuung, Elternarbeit
- uvm.

Beratungsstelle Bily

[Jugend-, Familien- und Sexualberatung](#)

[Weißwolffstraße 17a, 4020 Linz](#)

Tel. 0732 770497, www.bily.info

Angeboten werden:

- Sexualberatung, Jugendberatung, Paar- und Familienberatung, Therapeutische Gespräche
- Rechtsberatung - in Zusammenhang mit familienrechtlichen Problemen
- Gynäkologische Beratung
- Familienmediation - bei Konflikten im Familienbereich
- Schwangerenberatung
- uvm.

Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage!

First Love Ambulance

Die First Love Ambulanz ist eine Beratungsstelle für Jugendliche die Fragen zu Sexualität, Liebe, Freundschaft und Partnerschaft, Verhütung, Pubertät uvm. haben. Es werden, wenn gewünscht auch gynäkologische Untersuchungen von den Ärztinnen durchgeführt.

Einfach vorbeikommen ohne Anmeldung, auch anonym und ohne E-card möglich!

Standorte:

Kepler Universitätsklinikum,

[Zentrum für Sozialmedizinische Frauenheilkunde](#)

[Med Campus III, Krankenhausstr. 9, Bau B, 1. Stock](#)

Tel. 0677 63930891, <http://firstlove.linz.at>

Geöffnet jeden Mi 15-17 Uhr. In dieser Zeit gibt es auch die Möglichkeit einer Telefonberatung. Mit der Eingabe von #31 vor der Telefonnummer ist außerdem ein anonymes Anruf mit unterdrückter Nummer möglich.

Krankenhaus St. Josef Braunau GmbH

[Ringstraße 60, 5280 Braunau](#)

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr

www.kischu.at/angebote/first-love-ambulanz

Pyhrn-Eisenwurzen Klinikum Steyr

[Sierninger Straße 170, 4400 Steyr](#)

Tel. 05 055466-23730 (Mo bis Fr 8-12 Uhr)

- Mo 14-16 Uhr, www.ooeg.at/pek/sr

Klinikum Schärding

[Alfred-Kubin-Straße 2, 4780 Schärding](#)

Tel. 05 055478-23730

- nach tel. Vereinbarung an allen Tagen

www.ooeg.at/sd

Salzkammergut Klinikum Bad Ischl

[Dr. Mayer-Straße 8-10, 4820 Bad Ischl](#)

Tel. 05 055472-23730

- Do 8-9.30 Uhr, www.ooeg.at/sk/bi

Caritas – Sozialberatung

[Hafnerstraße 28, 4020 Linz](#)

Tel. 0732 7610-2311

Die Caritas Sozialberatung ist mit Bera-

tungsstellen und regionalen Sprechtagen Anlaufstelle für Menschen, die sich in einer existenziellen Notsituation befinden. Neben Beratung wird auch finanzielle Überbrückungshilfe geleistet. Die SozialarbeiterInnen in der Beratungsstelle unterstützen Menschen, bei denen Wohnen und Essen nicht mehr gewährleistet sind, bei denen Arbeitsverlust, Trennung, Scheidung oder andere Gründe zu einer Existenzkrise geführt haben. Dabei klären die BeraterInnen über Rechtsansprüche auf und helfen bei deren Durchsetzung. Sie bieten materielle Hilfe wie Lebensmittelgutscheine, Babyausstattung, Kleidungsgutscheine, etc. zur Überbrückung einer Notsituation. Ziel ist, das Leben wieder aus eigener Kraft meistern zu können. Das Angebot richtet sich an ÖsterreicherInnen, MigrantInnen und EU BürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge und Subsidiär Schutzberechtigte außerhalb der Grundversorgung. In allen Stellen werden speziell auch schwangere Frauen beraten. Kontaktdaten und Öffnungszeiten der regionalen Sozialberatungsstellen finden Sie unter www.caritas-ooe.at

Volkshilfe OÖ - Frauen Zentrum Olympie

[Linz, Stockhofstr. 40, Tel. 0732 603099](#)

[Traun, Heinrich-Gruber-Straße 9,](#)

[Tel. 0676 8734 71 11](#)

www.fluechtlingsbetreuung.at

Das Frauen-Zentrum OÖ hilft Frauen mit Migrationshintergrund bei Problemen und Fragen zu Gesundheit, Bildung und Arbeit oder Familie. Es wird mit anderen Frauenberatungsstellen, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzten zusammengearbeitet. Das Frauen-Zentrum Olympie unterstützt Migrantinnen durch Betreuung, Beratung, Information und durch Ausbildungen und Schulungen.

PFLEGE- UND ADOPTIVFAMILIEN

Wenn Ihr Kind derzeit nicht bei Ihnen leben kann und es noch unsicher ist, ob Sie es vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt zu sich nehmen können, ist die Betreuung in einer anderen Familie ein möglicher Weg. Die Pflege und Erziehung können sowohl Personen aus Ihrem Umfeld, wie die Großeltern oder nahestehende Personen, übernehmen, oder es werden von der Kinder- und Jugendhilfe fachlich ausgebildete Pflegeeltern gesucht. Dadurch können Sie weiterhin persönlichen Kontakt zu Ihrem Kind haben und (in gemeinsamer Absprache mit der Kinder- und Jugendhilfe und der Pflegefamilie) an seinem Leben teilhaben.

Bei einer Adoption entscheiden Sie sich dazu, Ihre Elternrechte an Adoptiveltern zu übergeben, und Ihr Kind wächst dauerhaft bei anderen Eltern auf. Weil eine Adoption eine weitreichende Entscheidung für Sie, Ihr Kind und die Adoptiveltern bedeutet, die sehr gut überlegt werden muss, dauert es auch einige Zeit, bis das Gericht einer Adoption zustimmt. Ob und welche Informationen an Sie bzw. die Adoptiveltern und das Kind weitergegeben werden, hängt von der Adoptionsform ab. Die Kinder- und Jugendhilfe berät Sie gerne über die verschiedenen Formen der Adoption und deren rechtliche Auswirkungen.

[Zuständig ist die Kinder- und Jugendhilfe in den jeweiligen Bezirken!](#)

KRISENPFLEGEFAMILIE

In manchen Fällen müssen Kinder zu ihrem Schutz sehr rasch aus ihrer Familie, wobei aber noch unklar ist, wie es weitergehen wird. Für diesen Zeitraum der Klärung betreuen eigens ausgebildete Krisenpflegefamilien diese Kinder. Überprüfung, Ausbildung, Begleitung und Anstellung von Krisenpflegefamilien hat die Kinder- und Jugendhilfe an die private Einrichtung plan B übertragen.

plan B

Richterstraße 8d, 4060 Leonding,
Tel. 0732 60 66 65-20

Als Partner der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich vermittelt plan B Jugendliche und Kinder vom Babyalter an temporär in Krisenpflegefamilien oder betreut sie im optimal ausgestatteten plan B - Kompetenzzentrum.

plan B führt mit Linz und Vöcklabruck zwei Standorte der Familiären Krisenbetreuung.

KRISENPFLEGEPLATZ

plan B

Kinder- und Jugendgruppe
Richterstr. 8d, 4060 Leonding
Info: 0732 606665-35
www.planb-ooe.at

Die stationäre Krisenbetreuung ist eine befristete Wohnform für Kinder und Jugendliche, deren Eltern ihrem Erziehungsauftrag aus den unterschiedlichsten Gründen vorübergehend oder auf Dauer nicht nachkommen können. Wir sind für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 18 Jahren da. Wir bieten Ihnen in der Kindergruppe **Mogli** und in der Jugendgruppe **change** einen Platz, bis eine dauerhafte Lösung gefunden ist.

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT OÖ.

beim Amt der OÖ. Landesregierung

Kärntnerstraße 10, 4020 Linz
Tel. 0732 7720-14001
www.kija-ooe.at

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes OÖ, die sich für die Rechte der Kinder und Jugendlichen im gesamten Bundesland einsetzt.

In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen ist die KiJA OÖ eine wichtige Anlaufstelle.

Sie bietet juristische und psychosoziale Beratung an, wobei **Vertraulichkeit** und auf Wunsch **Anonymität** gewahrt werden. Selbstverständlich ist die Beratung für Kinder und Jugendliche **kostenlos**. Die KiJA OÖ sucht ausschließlich in Absprache mit den KlientInnen nach geeigneten Lösungen und nimmt Kinder und Jugendliche als GesprächspartnerInnen ernst. Je nach Situation und nach Abstimmung begleitet sie Kinder und Jugendliche auch zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen. Sie ist auch Ombudsstelle und vermittelt auch an spezifische Beratungseinrichtungen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt sich für die Einhaltung und Weiterentwicklung der Rechte junger Menschen bis 18 ein. Darüber hinaus bietet die Kinder- und Jugendanwaltschaft auch verschiedene Informationsmaterialien und Publikationen sowie die Kinderrechtezeitung OÖ. an.

Beratungshotline: 0732 779777

Sprechzeiten:

Mo bis Fr 10-12 Uhr, Mo, Di, Do 14-16 Uhr

Persönliche Beratungen nach Terminvereinbarung.

SMS/WhatsApp-Kontakt:

0664 600 72 14004

Facebook – Kontakt:

www.facebook.com/kija.ooe

Mobbinghotline der KiJA OÖ:

Mo 7.30-12 und 14-17.30 Uhr sowie

Di, Mi und Do von 07.30-12.30 Uhr

Während den Schulferien wenden Sie sich in dringenden Fällen bitte an die KiJA OÖ. Persönliche Beratungen und kostenlose Psychotherapie sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 0664 152 18 24

Gesund bleiben - Krank sein

HILFE FÜR KINDER MIT BESONDEREN BEDÜRFNISSEN

LOGOPÄDIE

Damit Kinder, die in ihrer Sprachentwicklung Hilfe brauchen, diese auch bekommen, werden in OÖ im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe alle 4- bis 5-jährigen Kinder im Kindergarten von einem logopädischen Screening erfasst. Dabei überprüfen Logopädinnen die Sprach- und Sprechfähigkeiten der Kinder auf spielerische Art und Weise. Die Eltern werden im Anschluss in einem persönlichen Gespräch vom Behandlungsbedarf ihres Kindes verständigt. Sprachliche Defizite sollen dadurch bereits rechtzeitig vor dem Schuleintritt erkannt werden, um ausreichend Zeit für eine Therapie bis zum Schuleintritt zu haben.

Wenn Sie das Gefühl haben, dass Ihr Kind Unterstützung beim Sprechen lernen braucht: Für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, stehen Logopädie-Standorte von Volkshilfe OÖ, Caritas und Magistrat Linz in ganz OÖ zur Verfügung. Diese werden von der Kinder- und Jugendhilfe sowie von den Sozialversicherungsträgern finanziert. Bei der ÖGK zur Gänze, bei anderen Kassen werden von den Eltern zum Teil geringe Selbstbehalte eingefordert. Logopädie-Standorte gibt es in ganz OÖ. Diese finden Sie auf der Website des Verbandes der Logopädinnen OÖ im Menüpunkt „TherapeutInnensuche“. VertragspartnerInnen der ÖGK finden Sie unter: www.gesundheitskasse.at

LOGOPÄDIE FÜR KINDER

Volkshilfe OÖ
www.volkshilfe-ooe.at

Bei ca. 40% aller Kinder zwischen 2 und 6 Jahren treten im Verlauf des Spracherwerbs verschiedene Schwierigkeiten auf, z.B.: das Kind bildet Sätze falsch oder unvollständig, kann nicht gut erzählen, es fallen ihm Wörter nicht ein oder das Kind versteht Sätze nicht, spricht Laute falsch aus oder lässt Laute weg. Das Kind stottert....

Mit Hilfe der LogopädIn lernen Kindern Sprache zu verstehen und richtig anzuwenden, damit sie Freude am Sprechen haben. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den schulischen Erfolg.

In der Logopädischen Therapie lernen Kinder durch Spiele und Übungen, wie man Sätze richtig bildet, Laute richtig ausspricht und vieles mehr. Die LogopädIn zeigt den Eltern auch, wie sie ihr Kind zu Hause am besten fördern. Regelmäßiges Üben zu Hause ist für den Therapieerfolg entscheidend. Die derzeit 38 Logopädinnen der Volkshilfe Gesundheits- und Soziale Dienste GmbH untersuchen jeden Herbst alle 4- bis 5-jährigen Kinder in öffentlichen und teilweise auch privaten Kindergärten. Dabei wird in einem standardisierten Logopädischen Screening der sprachliche Entwicklungsstand des Kindes und das Gehör überprüft. Danach haben die Eltern die Möglichkeit das Ergebnis der Untersuchung mit der LogopädIn zu besprechen. Dabei werden sie beraten welche Maßnahmen für das Kind wichtig sind, z.B. Logopädische Therapie, Abklärung bei einem Arzt/ einer Ärztin / bei einer ErgotherapeutIn....

Zum ersten Therapie-Termin brauchen die

Eltern eine Überweisung von einer Ärztin oder einem Arzt, dann wird die Therapie mit der jeweiligen Krankenkasse verrechnet. Das ist in der Regel kostenfrei für die Eltern, nur manche Krankenversicherungsträger heben geringe Selbstbehalte ein.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0732 3405-302

LOGOPÄDIE

Caritas für Kinder und Jugendliche

www.caritas-linz.at

Die mobilen Logopädinnen der Caritas für Kinder und Jugendliche arbeiten vor Ort in den kirchlichen Kindergärten in OÖ an 35 Therapie- und Beratungsstellen, sowie im Therapiezentrum Wels, Rainerstraße und in der Zentrale Linz, Pfarrplatz. Außerdem werden die integrativ-heilpädagogischen Einrichtungen der Caritas für Menschen mit Behinderung therapeutisch betreut.

HIPPOTHERAPIE

Hippotherapie ist bei bestimmten Indikationen als physiotherapeutische Krankenbehandlung auf neurophysiologischer Basis anerkannt. Der Versicherte kann Hippotherapie bei einem Vertragshippotherapeuten in Anspruch nehmen.

Eine Liste der HippotherapeutInnen mit Kassenvertrag findet man unter

www.gesundheitskasse.at

FLIP - Familienzentriertes Linzer Interventionsprogramm

KH Barmherzige Brüder Linz

Institut für Sinnes- und Sprachneurologie

Bischofstraße 11, www.bblinz.at/flip

Sekretariat: Tel. 0732 7897-24900

Sprachtherapeutisches Angebot für Säuglinge und Kleinkinder mit Schwerhörigkeit oder Gehörlosigkeit.

Ein Frühteam bietet Beratung und Betreuung für Familien mit Kindern mit Hörbeeinträchtigung von 0-3 Jahren zu Hause oder in

wohnortnahen Stützpunkten an. Gemeinsam wird ein maßgeschneiderter Entwicklungsplan für jedes Kind erstellt. Weiters werden Offene Treffen, Elternseminare und Vorträge angeboten. Im KinderHörSprach-Zentrum Brüder/Schwestern wird durch enge Kooperationspartnerschaft mit der HNO-Abteilung der Barmherzigen Schwestern eine Vernetzung mit ergänzenden diagnostischen Maßnahmen und medizinischen Behandlungen angeboten.

Miteinander GmbH

Rechte Donaustraße 7, 4020 Linz

Tel. 0732 782000

www.miteinander.com

Miteinander ist Oberösterreichs Anlaufstelle für Menschen mit jeder Form von Beeinträchtigung.

Die Miteinander GmbH arbeitet in folgenden Bereichen:

Frühförderung Linz

Industriezeile 56b, Tel. 0732 663328

Frühförderung Gmunden

Kaltenbrunnerstr. 45, Tel. 07612 77877233

Frühförderung ist ein Angebot für Familien mit Kindern

- mit Entwicklungsverzögerungen
- mit Verhaltensauffälligkeiten
- mit Beeinträchtigungen

ab der Geburt bis zum Schuleintritt.

Mobile Betreuung Linz, Wels, Steyr, Gmunden

Rechte Donaustraße 7, Tel. 0732 78200018

Die Mobile Betreuung und Hilfe unterstützt bei alltäglichen Dingen.

- Beim Einkaufen
 - Beim Kochen
 - Bei der Freizeit-Gestaltung
 - Bei der Körperpflege
 - Auf dem Weg zum Arzt/zur Ärztin
- Für Menschen mit Beeinträchtigungen ab dem 3. Lebensjahr.

Autistenhilfe OÖ

Tel. 0732 657195

www.autistenhilfe-ooe.at

Das langfristige Ziel der Autistenhilfe OÖ ist die Unterstützung von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), um sie in die Gesellschaft zu inkludieren.

Angebote:

- Information und Beratung für Betroffene, Angehörige und Interessierte
- Stammtisch zum Erfahrungsaustausch
- Freizeitclub für Menschen mit autistischer Wahrnehmung
- Familienberatung
- Infotreff „Allee Pinta“ - Erfahrungsaustausch mit Fachvorträgen und Diskussionen
- LIKE, LIKE-KIKO – Sozio-emotionales Kompetenztraining für Kinder von 6-8 Jahren
- uvm.

Öffnungszeiten und Terminvereinbarung:

Mo 16-17 Uhr, Fr 11-12 Uhr

Autismuskompetenzzentrum

[KH Barmherzige Brüder Linz](#)

Tel. 0732 7897-24900

www.bblinz.at

Zielgruppe sind Kinder von 0-6 Jahren mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und ihre Familien.

Die Angebote der frühen Intervention bei Kindern mit ASS basieren auf international erprobten Konzepten, bei denen die Förderung von sozialer Interaktion, Kommunikation und Selbstständigkeit im Vordergrund steht. Die Therapie und Förderung kann zu Hause oder ambulant (im Autismuskompetenzzentrum) stattfinden und beinhaltet auch eine Anleitung für die Eltern, wie Förderprinzipien im Alltag umgesetzt werden können. Vor Beginn einer Beratung, Therapie und Förderung steht eine ausführliche Abklärung durch ein Team von Fachkräften.

Autismusfrühintervention in Linz

[Bischofstraße 11, 4021 Linz](#)

laik.linz@bblinz.at

Ansprechperson: Eva Dely

Autismusfrühintervention in Vöcklabruck

[Salzburger Straße 18, 4840 Vöcklabruck](#)

laik.voecklabruck@bblinz.at

Ansprechperson: Martina Fuchs

Autismusfrühintervention in Braunau

[Ringstraße 45, 5280 Braunau](#)

laik.braunau@bblinz.at

Ansprechperson: Eva Dely

OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe

Tel. 0732 600099

www.kinderkrebshilfe.or.at

Die Diagnose „Krebs“ verändert schlagartig und völlig unvorbereitet das bisherige Leben der Kinder und ihrer Familien. Diese Situation veranlasste - eine Gruppe von betroffenen Eltern - im Mai 1988 den Verein „OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe“ zu gründen. Das vorrangige Ziel war - und ist es nach wie vor! - Betroffenen mit Rat UND Tat zur Seite zu stehen. Inzwischen sind sie für Familien mit einem krebserkrankten Kind eine Anlaufstelle für

- Ratschläge und Auskünfte und
- finanzielle Unterstützungen.

Alle Vorstandsmitglieder der OÖ. Kinder-Krebs-Hilfe stellen ihre Dienste unentgeltlich und ehrenamtlich für die krebserkrankten Kinder und deren Eltern zu Verfügung. Ihre Aufgaben sind unter anderem:

- Hilfestellung in seelischen und sozialen Angelegenheiten
- Hilfestellung bei Behördengängen
- Beratung über gesetzliche Unterstützungen
- Übernahme von Zusatzkosten bei den Mutter-Kind-Einheiten
- finanzielle Unterstützung für Haus- und NachhilfelehrerInnen
- Erholungsaufenthalte nach Intensivtherapie
- finanzielle Zuwendungen bei Härtefällen
- Zuschüsse für Medikamente
- Kostenbeteiligung bei Auslandstherapien

- regelm. Sprechstunden für betroffene Eltern
- Unterstützung von Forschungsarbeiten
- Elternwohnung beim Spital
- Besuch der Schulklasse des krebserkrankten Kindes
- uvm.

Life Tool gem. GmbH

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz

Tel. 0732 997056, www.lifetool.at

LIFetool Linz informiert Sie kostenlos und verkaufsunabhängig über elektronische und nicht elektronische Hilfsmittel und Spezialsoftware für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Die Beratungsstelle befindet sich im TECHCENTER in Linz und ist mit Lift gut erreichbar und barrierefrei zugänglich. Das LIFetool Beratungsnetzwerk ist gemeinnützig, wird von diakonischen Einrichtungen getragen und von öffentlichen Stellen und Sponsoren gefördert. Für Einzelberatung stehen in der Beratungsstelle BeraterInnen nach telefonischer Voranmeldung zur Verfügung. Gemeinsam wird mit Betroffenen oder Angehörigen nach individuellen Hard- und Softwarelösungen gesucht.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 9-12 Uhr
(Bitte um telef. Terminvereinbarung)

KIND IM KRANKENHAUS

Wenn ein Spitalsaufenthalt des Kindes nicht mehr zu vermeiden ist, kommt zum körperlichen Leid des Betroffenen auch noch die Unsicherheit der Eltern, die richtige Behandlungsmöglichkeit für das Kind zu finden. Welches Krankenhaus ist geeignet? Ist ein stationärer Aufenthalt unvermeidlich oder gibt es die Möglichkeit zur ambulanten Behandlung? Kann eine vertraute Person das Kind begleiten?

Nicht alle Krankenhäuser haben Kinderstationen, aber es werden überall Kinder aufgenommen.

Was die Besuchszeiten betrifft, so gelten die

angeführten Besuchszeiten des jeweiligen Krankenhauses. Darüber hinaus ist nach Absprache mit Arzt oder Schwester für Eltern ein Besuch jederzeit möglich (außerordentliche Besuchszeit für Eltern) - aber auch hier gibt es Ausnahmefälle.

Wenn Kinder ins Spital müssen, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine erwachsene Begleitperson ebenfalls stationär aufgenommen werden. Für die Mitaufnahme einer Begleitperson ist es wichtig, sofern es möglich ist, sich möglichst rasch anzumelden, da dies von der freien Bettenkapazität abhängig ist. Um allen Eltern bei einem nötigen Krankenhausaufenthalt ihrer Kinder eine Begleitung ans Krankenbett zu ermöglichen und damit auch die Genesung des Kindes zu fördern, übernimmt das Land OÖ - mit Ausnahme eines Selbstbehaltes von € 5,10 pro Tag - die Kosten für die Begleitperson.

Voraussetzungen für die Aufnahme einer erwachsenen Begleitperson

- Kind und Begleitperson werden in einem öffentlichen Krankenhaus in OÖ aufgenommen.
- Die Unterbringung einer Begleitperson ist im jeweiligen Krankenhaus organisatorisch und vom Platzangebot her möglich.
- Für die Aufnahme der Begleitperson müssen besondere Gründe vorliegen. Die ärztliche Leitung des Krankenhauses muss zustimmen. Eine fixe Altersgrenze für das Kind gibt es nicht. Entschieden wird jeweils im Einzelfall.

Sonderfall: Babys im ersten Lebensjahr

Kann das Baby nur gemeinsam mit der Mutter (bzw. einer anderen Begleitperson) aufgenommen werden, wird in keinem Fall ein täglicher Kostenbeitrag verrechnet. Eine Zustimmung der ärztlichen Leitung ist nicht notwendig.

Braucht die Mutter eines Babys Spitalspflege, kann sie ihr Kind mitbringen. Für das Kind wird ebenfalls kein täglicher Kosten-

beitrag verrechnet.

Abteilung Soziales und Gesundheit

Abteilung Gesundheit,

Bahnhofplatz 1, 4021 Linz

Tel. 0732 7720-14201

SPEZIELLE LEISTUNGSBEREICHE UND AMBULANZEN FÜR KINDER

Kinderherz Zentrum Linz am

Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV

Krankenhausstraße 26-30, Linz

Tel. 05 7680 84-24748

www.kepleruniklinikum.at

Das Kinderherz Zentrum ist eine interdisziplinäre Einrichtung des Kepler Universitätsklinikums und bietet qualitativ höchstwertige Betreuung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Herzfehlern nach dem modernsten Stand des medizinischen Wissens. Am Linzer Kinderherz Zentrum arbeitet ein bestens ausgebildetes Team bestehend aus ÄrztInnen, Schwestern/Pfleger, PsychologInnen und KardiotechnikerInnen, welches seit 1995 das gesamte Spektrum der modernen Kinderkardiologie auf höchstem internationalem Standard anbieten kann:

- Pränatale Diagnostik in Zusammenarbeit mit dem Institut für Pränatalmedizin am Med Campus IV des Kepler Universitätsklinikums
- Nicht-invasive Diagnostik: speziell Echokardiographien
- Herzkatheteruntersuchungen mit Interventionen
- Kinderherzchirurgie mit Neugeborenen-Herzchirurgie und entsprechender Intensivtherapie

Klinik für Kinder- und Jugendchirurgie

Kepler Universitätsklinikum

Med Campus IV.

Tel. 05 7680 84-26802

Neben der allgemeinen Kinderchirurgie sind die Schwerpunkte die chirurgische

Versorgung von Früh- und Neugeborenen, die Behandlung angeborener Fehlbildungen, die Tumorchirurgie und die Traumatologie. Durch die Kinderneurochirurgie an der Klinik werden die optimale Versorgung angeborener Fehlbildungen des Nervensystems, die Therapie von Hydrocephalus und die operative Behandlung kindlicher Hirntumore gewährleistet. Gemeinsam mit erfahrenen Kinderärztinnen und Kinderärzten sowie weiteren Fachärztinnen und Fachärzten aus den Bereichen Kinderanästhesie, Neonatologie und Pränatalmedizin wird für eine optimale Versorgung der PatientInnen gesorgt.

Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie Kepler Universitätsklinikum

www.kepleruniklinikum.at

An der **Klinik für Psychiatrie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters** werden Kinder und Jugendliche im Alter von 1 bis 18 Jahren mit Störungen oder Erkrankungen der biologischen, intellektuellen, psychischen, persönlichkeitsorientierten und sozialen Entwicklung und Reife untersucht und behandelt. Kinder und Jugendliche mit pädiatrischem oder kinderchirurgischem Bedarf werden im Rahmen der interdisziplinären Vernetzung durch die jeweiligen Fachdisziplinen am Standort Med Campus IV. mitbetreut.

Med Campus IV, Tel. 05 7680 84-35131

Das Team der **Klinik für Jugendpsychiatrie** betreut junge Menschen ab der Pubertät, die in ihrer motorischen, sprachlichen, geistigen und psychischen Entwicklung unterstützt, gefördert und begleitet werden sollen. Jugendliche erhalten auch bei seelischen Erkrankungen sowie bei Gefährdungen und Krisen interdisziplinäre Behandlung. Die Klinik ist in die Versorgungsstruktur des neurologisch-psychiatrischen Schwerpunktsstandortes Neuromed Campus eingebunden.

Neuromed Campus, Tel. 05 7680 87-35131

**Abteilung für
Kinder- und Jugendpsychiatrie und
Psychotherapeutische Medizin
und Department für Psychosomatik für
Säuglinge, Kinder und Jugendliche**
Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH
Wagnleithner Straße 27, 4710 Grieskirchen
Tel. 07248 601-0

Die Abteilung für **Kinder- und Jugendpsychiatrie** umfasst 12 Betten sowie 5 tagesklinische Behandlungsplätze.

Das **Psychosomatik-Department** umfasst 15 Betten, die für einen stationären Aufenthalt zur Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stehen.

Das Behandlungsspektrum beider Versorgungsstrukturen umfasst die klassischen Diagnosen der Kinder- und Jugendpsychiatrie wie Angststörungen, Depressionen, Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörungen, Störungen des Sozialverhaltens mit oppositionellem Verhalten, Autismus-Spektrum-Störungen, umschriebene Entwicklungsstörungen, Belastungsreaktionen und Störungen bzw. Traumafolgestörungen. Weitere, die auch zum Behandlungsspektrum der Psychosomatik zählen, sind Essstörungen, funktionelle (somatoforme) Störungen, chronische Schmerzstörungen, nichtorganische Schlafstörungen, Ausscheidungsstörungen sowie für das Kleinkindesalter die Regulations- und Interaktionsstörungen.

**Ambulanz für Kindergynäkologie/
Missbrauchsambulanz
Kepler Universitätsklinikum**

Med Campus IV
Tel. 05 7680 84-23730
www.kepleruniklinikum.at

Die Ambulanz beinhaltet:

- die klinische Untersuchung und Abklärung von Erkrankungen, Fehlbildungen oder Funktionsstörungen der weiblichen Genitale organischer, hormoneller, chromosomaler oder verletzungsbedingter Ursache beim

kleinen heranwachsenden oder jugendlichen Mädchen

- die erste gynäkologische Untersuchung, Aufklärung und Beratung der jugendlichen Patientin
- die Abklärung bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Es ist wesentlich, rechtzeitig Fehlbildungen oder Funktionsstörungen zu erkennen und zu behandeln, bevor irreparable Schäden für den jugendlichen Organismus entstehen.

Kinderschutzgruppe

Im Krankenanstaltengesetz wurde die Einrichtung von Kinderschutzgruppen in Krankenhäusern mit Kinderabteilungen gesetzlich verankert. Aufgabe der Kinderschutzgruppe ist die Früherkennung von Gewalt an Kindern oder deren Vernachlässigung und die familienzentrierte, fächerübergreifende Behandlung in enger Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Ein wichtiger Bestandteil ist die Sensibilisierung der verschiedenen Berufsgruppen für Gewalt an Kindern.

Die Kinderschutzgruppe ist ein interdisziplinäres Team, das als Ansprechpartner für alle Berufsgruppen und Abteilungen im Klinikum dient. Sie beraten die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt, stehen aber auch den Betroffenen und ihren Familien beratend zur Verfügung. Sie sprechen Empfehlungen aus und stellen bei Bedarf den Kontakt zu Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses her (wie etwa zu Kinderschutzzentren, zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Polizei). Dabei haben das Wohl und der Schutz des Kindes oberste Priorität.

Wenn Sie den begründeten Verdacht haben, dass ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r von Gewalt oder Vernachlässigung betroffen ist, können Sie mit dem Kind bzw. der oder dem Jugendlichen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) in den jeweiligen Krankenhäusern vorstellig werden. Dort werden erforderlichenfalls weitere Maßnahmen getroffen.

KINDERPFLEGE DAHEIM

Haus-Kranken-Pflege für Kinder

Volkshilfe OÖ

Tel. 0732 3405-0

www.volkshilfe-ooe.at

Kranke Kinder werden zu Hause am besten gesund. Bei schweren Krankheiten brauchen die Eltern oft Hilfe um ihre Kinder gesund zu pflegen. Darum gibt es bei der Volkshilfe die Haus-Kranken-Pflege für Kinder. Krankenschwestern und Krankenpfleger kommen zu den Familien nach Hause. Sie helfen beim Verband wechseln, sie geben Medikamente und beantworten Fragen. So fühlen sich die Eltern sicher und die Kinder müssen nicht so oft zur Untersuchung ins Krankenhaus. Die MitarbeiterInnen der Haus-Kranken-Pflege sind für Kinder und Eltern da:

- wenn die Eltern von kranken Kindern Hilfe brauchen
- nach einer Operation
- wenn Wunden nicht heilen
- wenn Kinder zu früh auf die Welt kommen
- wenn Kinder nicht selbst schlucken können
- zur Blutabnahme
- wenn Kinder von der Geburt an krank sind.

Ein Arzt oder eine Ärztin müssen die Hauskrankenpflege für Kinder verordnen. Einen Teil der Kosten müssen Sie selbst bezahlen (einkommensabhängig). Den Rest bezahlt das Land OÖ.

Mobile Kinderkrankenpflege

MOKI

www.ooe.moki.at

Vorsitzende MOKI OÖ:

DGKP Judith Kopp

Tel. 0664 382 45 22

Diplomiertes Kinderkrankenpflegepersonal betreut Kinder und Jugendliche von 0 (Frühgeborene) bis zum 18. Lebensjahr.

Der Verein Moki bietet Beratung - Pflege -

Begleitung wie z.B.:

- Pflege für zu früh geborene Kinder
- Pflege zu Hause nach chirurgischen Eingriffen
- Unterstützung der Eltern in der Grundpflege von chronisch kranken, schwerstkranken und beeinträchtigten Kindern
- Gesundheitspräventive Unterstützung und Betreuung von Kindern und Jugendliche von 0-18 Jahren
- Stillberatung, Babypflege
- Unterstützung für Familien mit sterbenden Kindern

Die Höhe der Selbstbehalte wird einmal im Jahr vom Land OÖ festgelegt.

KiB – Children Care

Verein rund ums erkrankte Kind

www.kib.or.at

Als Mutter und Vater sind Sie mit ihrem kranken Kind nicht alleine.

Der Verein KiB ist die Feuerwehr für die Betreuung von Kindern zu Hause durch eine Notfallmama, wenn ein Familienmitglied erkrankt ist. Der Verein KiB informiert und unterstützt Familien bei der Kinderbetreuung zu Hause und stellt im Auftrag der Eltern Kontakt zu einer zuverlässigen und erfahrenen Notfallmama für das erkrankte Kind her. Egal ob zeitig in der Früh, spät am Abend oder auch mitten in der Nacht - wir leisten Hilfe und Unterstützung.

• Mitgliedsbeitrag: € 14,50 monatlich/Familie. Einmalige Aufnahmegebühr: € 18,-
KiB ist für Sie rund um die Uhr erreichbar:
0664 620 30 40

Mobile Kinderkrankenpflege

OÖ Hilfswerk

Tel. 0732 775111

www.hilfswerk.at

Durch qualifizierte diplomierte KinderkrankenpflegerInnen wird Ihr krankes Kind in gewohnter Umgebung in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten, betreut, versorgt und gepflegt. Dadurch

können Krankenhausaufenthalte für z. B. Verbandswechsel, Pflegebäder etc. sowie Termine zur Gewinnung von Untersuchungsmaterial (Harn, Stuhl oder Blut) zu Hause erledigt werden.

Mobile Familiendienste Caritas OÖ

Tel. 0732 7610-2411

www.mobiledienste.or.at

Wenn eine wichtige Bezugsperson vorübergehend ausfällt, muss vor allem für Kinder rasch Betreuung bereitstehen. Ist die Mutter krank oder überlastet? Braucht sie Unterstützung während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung? Oder hat eine Alleinerzieherin keinen Anspruch auf Pflegeurlaub für ihr krankes Kind? Dann sind qualifizierte FamilienhelferInnen der Caritas zur Stelle. Die FamilienhelferInnen verfügen über eine qualifizierte Ausbildung, um Kinderbetreuung und Haushaltsführung übernehmen zu können. In besonderen, sehr belastenden Situationen, in denen Sie über einen längeren Zeitraum für Ihre Familie Unterstützung brauchen, kann Langzeithilfe in Anspruch genommen werden. Die Langzeithilfe kann ab einer Einsatzdauer von 12 Wochen bewilligt werden. Die Dienstleistung der Mobilen Familiendienste wird somit als Kurzzeit- oder Langzeithilfe für Familien mit Kindern bis zum 15. Lebensjahr angeboten.

EMMA – Eltern mit Kind machen Auszeit ÖGK

www.gesundheitskasse.at

Mit „EMMA“ bietet die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) ein Servicepaket, das es Eltern von Kindern mit Beeinträchtigung ermöglicht, gemeinsam mit ihren Kindern auf eine zwei- oder dreiwöchige Kur zu fahren. Zum Therapieangebot zählen Entspannungsübungen, Rückenschule (Erlernen von ergonomisch richtigem Heben und Bücken), Heilgymnastik, Massagen, Elektrotherapie,

Moorpackungen, Hydrotherapie, Inhalationen, Diät - und ernährungsmedizinische Beratung, psychologische Beratung sowie Schmerztherapie. Für Entspannung sorgt auch ein buntes Rahmenprogramm - die Eltern sollen ihre Auszeit genießen können und abschalten: Körperliche Aktivitäten wie Nordic Walking und Qi Gong tragen dazu genauso bei wie gemeinsames und gesundheitsbewusstes Kochen und Vorträge. Die pflegenden Angehörigen haben bei ihrer Auszeit auch die Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit anderen Müttern und Vätern von Kindern mit Beeinträchtigung. Für EMMA arbeitet die ÖGK eng mit der Caritas zusammen. MitarbeiterInnen der ÖGK stehen für Auskünfte unter:
Tel. 05 0766 14103842 oder 14103843 zur Verfügung

PFLEGEFREISTELLUNG UND PFLEGEHILFEN

www.arbeiterkammer.com

Ihr Kind ist krank. Und Sie müssen in die Arbeit. Wer soll sich nun um Ihren kleinen Patienten kümmern? Wenn Sie niemanden finden, der Ihr Kind betreut, haben Sie das Recht auf Pflegefreistellung.

Den Anspruch auf Pflegefreistellung haben Sie sofort nach Antritt des Arbeitsverhältnisses. Als Erkrankung gelten nicht nur akute oder plötzlich auftretende Krankheiten, sondern auch chronische Leiden. Entscheidend ist, ob eine Pflegebedürftigkeit gegeben ist oder nicht.

Sie haben Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts bis zum Ausmaß von 1 Woche pro Arbeitsjahr. Das Entgelt wird in dieser Zeit weiterbezahlt, obwohl Sie nicht arbeiten. Darüber hinaus gibt es eine zusätzliche Pflegefreistellungswoche innerhalb eines Arbeitsjahres, wenn das Kind neuerlich pflegebedürftig krank wird und noch nicht 12 Jahre alt ist.

Anspruch auf „Krankenpflegefreistellung“ haben auch Eltern (Wahl- und Pflegeeltern) unabhängig davon, ob sie in einem gemeinsamen Haushalt leben oder nicht.

Für nichtleibliche Kinder können Sie als EhegattIn, eingetragene/r PartnerIn oder LebensgefährIn nur dann Krankenpflegefreistellung nehmen, wenn mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind ein gemeinsamer Haushalt besteht.

Kind muss ins Spital

- Für die Betreuung Ihres Kindes (Wahl- oder Pflegekinds) im Krankenhaus können Sie Pflegefreistellung nehmen, wenn das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat (also vor dem 10. Geburtstag).
- Das leibliche Kind Ihres Ehegatten/eingetragenen Partners/Lebensgefährten können Sie bis zum 10. Geburtstag des Kindes ins Krankenhaus begleiten, wenn Sie mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben.
- Wenn die Begleitung ins Krankenhaus aus objektiven Gründen notwendig ist, können auch Kinder über 10 Jahre begleitet werden – zum Beispiel dann, wenn eine ärztliche Bestätigung attestiert, dass die Anwesenheit für die Genesung des Kindes erforderlich ist. Achtung: Meldepflicht! Sie müssen den Arbeitgeber so schnell wie möglich informieren, wenn Sie daheim bleiben müssen, um Ihr Kind zu pflegen!

FAMILIENHOSPIZKARENZ

www.oesterreich.gv.at

ArbeitnehmerInnen haben im Rahmen der Familienhospizkarenz die Möglichkeit, sterbende Angehörige sowie ihre – im gleichen Haushalt lebenden – schwerst erkrankten Kinder über einen bestimmten Zeitraum zu begleiten. Die Maßnahmen zur Sterbebegleitung bzw. zur Begleitung schwerst erkrankter Kinder können auch von mehreren Angehörigen gleichzeitig

vorgenommen werden. Folgende Varianten stehen ArbeitnehmerInnen offen:

- Herabsetzung der Arbeitszeit
- Änderung der Lage der Arbeitszeit (z.B. Frühdienst auf Spätdienst)
- Freistellung von der Arbeitsleistung gegen Entfall des Entgelts (=Karenz)

Frist: Die Begleitung schwerst erkrankter Kinder kann zunächst für max. fünf Monate mit dem/der ArbeitgeberIn vereinbart werden. Bei Bedarf ist eine Verlängerung bis zu insgesamt neun Monaten pro Anlassfall möglich.

Hinweis: Diese Maßnahme ist dem/der ArbeitgeberIn schriftlich bekannt zu geben.

Achtung: Ab Bekanntgabe der Begleitung schwerst erkrankter Kinder ist der/die ArbeitnehmerIn bis vier Wochen nach deren Ende Kündigungs- und entlassungsgeschützt. Der nicht verbrauchte Urlaubsanspruch als auch der Anspruch auf Sonderzahlungen wird für diese Zeit im jeweiligen Arbeitsjahr aliquotiert.

Personen die eine Familienhospizkarenz vereinbart haben, haben einen Anspruch auf Pflegekarenzgeld. Über Gewährung, Entziehung oder Neubemessung eines Pflegekarenzgeldes entscheidet das Sozialministeriumservice (früher: Bundessozialamt). Für die Dauer des Bezuges eines Pflegekarenzgeldes

- besteht ein Motivkündigungsschutz,
 - werden der Pensionsversicherungsbeitrag sowie der Krankenversicherungsbeitrag durch den Bund übernommen,
 - erwerben Arbeitnehmer/innen einen Abfertigungsanspruch und
 - Zeiträume des Pflegekarenzgeldbezuges führen zu einer Rahmenfristerstreckung für die Anwartschaft auf das Arbeitslosengeld.
- Höhe des Pflegekarenzgeldes bei Pflegekarenz und Familienhospizkarenz**
Der Grundbetrag des Pflegekarenzgeldes ist einkommensabhängig und gebührt in derselben Höhe wie das Arbeitslosengeld

(55% des täglichen Nettoeinkommens, Berechnung anhand des durchschnittlichen Bruttoentgelts), zumindest jedoch in Höhe der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Bei Pflegezeitzeit aliquotiert sich der Betrag. Für unterhaltsberechtigten Kinder gebühren Kinderzuschläge.

Antragstellung

Erfolgt die Antragstellung innerhalb von 14 Tagen ab Beginn der Pflegekarenz, Pflegezeitzeit oder Familienhospizkarenz, so gebührt das Pflegekarenzgeld ab Beginn dieser Maßnahme. Wird der Antrag nach dieser Frist, jedoch vor dem Ende der Pflegekarenz, der Pflegezeitzeit oder Familienhospizkarenz gestellt, gebührt das Pflegekarenzgeld ab dem Tag der Antragstellung. Anträge, die nach dem Ende der Pflegekarenz, Pflegezeitzeit oder Familienhospizkarenz gestellt werden, werden als verspätet zurückgewiesen. Über die Gewährung, Entziehung oder Neubemessung eines Pflegekarenzgeldes entscheidet das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen.

www.sozialministeriumservice.at

Familienhospizkarenz-Zuschuss

www.bundeskanzleramt.gv.at

Personen, die Familienhospizkarenz in Anspruch nehmen, können ergänzend zum Pflegekarenzgeld eine finanzielle Unterstützung erhalten, wenn zum Zwecke der Betreuung und Begleitung sterbender Angehöriger oder schwerst erkrankter Kinder eine vollständige Arbeitsfreistellung mit arbeits- und sozialrechtlicher Absicherung (Familienhospizkarenz) in Anspruch genommen wird.

Höhe des Zuschusses: Das gewichtete Monatseinkommen des Haushaltes (ausgenommen Familienbeihilfe, Wohnbeihilfe, Pflegegeld und Kinderbetreuungsgeld) darf unter Berücksichtigung des gewährten Pflegekarenzgeldes den Betrag von € 850,- nicht überschreiten. Die monatliche Zuwendung ist mit der Höhe des aufgrund der Familienhospizkarenz weggefallenen Einkommens begrenzt. Weitere Informationen zum Familienhospizkarenz-Härteausgleich erhalten Sie beim Familienservice unter der Telefonnummer 0800 240 262 (gebührenfrei), Mo bis Do 9-15 Uhr

KinderPalliativNetzwerk

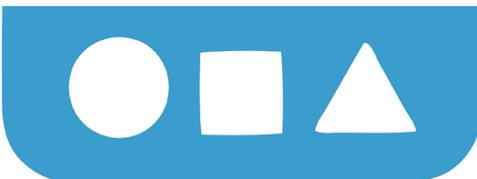
Leitung Mag.a Ulrike Pribil

Tel. 0676 8776 2486

www.caritas-linz.at

Die Mobilen Hospiz- und Palliativteams setzen sich aus haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammen. Sie bieten individuell abgestimmte Unterstützung für das gesamte Umfeld eines schwer kranken, unheilbar kranken oder schwer behinderten Kindes.

Sie begleiten und betreuen das erkrankte Kind, den erkrankten Jugendlichen und seine Familie entsprechend der individuellen Bedürfnisse während der gesamten Zeit der lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung, beginnend mit der Diagnosestellung.



Kinderbetreuung

KRABELSTUBEN / KINDERGÄRTEN

Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sind unverzichtbare Bestandteile unseres Bildungssystems und leisten als familienergänzende Institutionen einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unter Bedachtnahme auf die Individualität der Kinder unterstützen pädagogische Fach- und Hilfskräfte die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und legen damit den Grundstein für ihre Zukunft. Kinderbetreuung ist ein Thema, das Eltern ab der Geburt eines Kindes beschäftigt. Erkundigen Sie sich rechtzeitig über die Betreuungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe, sehen Sie sich die Einrichtungen persönlich an, und sprechen Sie mit den verantwortlichen Personen und mit Eltern anderer Kinder über Ihre speziellen Bedürfnisse. Vergessen Sie nicht, Ihr Kind rechtzeitig anzumelden!

HORTE

Horte sind Bildungseinrichtungen mit einem ganzheitlichen Bildungsauftrag für Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie unterstützen Eltern in ihren Erziehungsaufgaben durch vielfältige Angebote wie Lernförderung, Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung, sowie sinnvolle Freizeitgestaltung für alle Kinder. Mit entsprechenden Öffnungszeiten an Schultagen und in schulfreien Zeiten kommen Horte dem Bedürfnis der Erziehungsberechtigten nach qualitativvoller und bedarfsgerechter Betreuung entgegen.

TAGESMÜTTER UND SONSTIGE KINDERBETREUUNG

Tagesmütterverband OÖ

Unser Ziel ist es, gemeinsame Anliegen im Bereich der Kinderbetreuung auf den Weg zu bringen und die familiennahe und flexible Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter weiter zu entwickeln.

Im Tagesmütterverband OÖ arbeiten alle acht in OÖ tätigen Vereine zusammen, die Kinderbetreuung durch Tagesmütter und Tagesväter anbieten:

Kinderbetreuung - Verein Tagesmütter Gmunden

Kuferzeile 9, 4810 Gmunden

Tel. 07612 72017-0

www.tagesmuetter-gmunden.at

Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding

Roßanger 5, 4722 Peuerbach

Tel. 07276 3740

www.tagesmuetter-ooe.org/eferding/

Verein Tagesmütter Innviertel

Gartenstraße 38, 4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752 86907

www.tagesmuetter-ooe.org/innviertel/

Verein der Tagesmütter/-väter Bezirk Rohrbach

Bahnhofstraße 18/1, 4150 Rohrbach-Berg

Tel. 07289 5025 oder 0680 40 20 247

www.tagesmuetter-ooe.org/rohrbach

Verein Tagesmütter Wels

Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels

Tel. 07242 617 05-0

www.tagesmuetter-ooe.org/wels

Familienbund Oberösterreich GmbH

Hauptstraße 83-85, 4040 Linz

Tel. 0732 60 30 60 311

<https://ooe.familienbund.at>

Verein Drehscheibe Kind

Promenade 12, 4400 Steyr
Tel. 07252 480 99
<https://drehscheibe-kind.at>

Verein Aktion Tagesmütter OÖ

[www.tagesmuetter-ooe.org/
aktion-tagesmuetter-ooe/](http://www.tagesmuetter-ooe.org/aktion-tagesmuetter-ooe/)
Zentrale Linz, Raimundstraße 10,
Tel. 0732 602834-80

Zeitgemäße, individuelle und qualitativ hochwertige familiennahe Kinderbetreuung im regionalen Kontext wird angeboten. Die MitarbeiterInnen sind in den Regionen vor Ort und vermitteln Sie direkt und unkompliziert an die Tagesmütter und Tagesväter aber auch an anderen Kinderbetreuungsangebote. Aktuell gibt es Regionalstellen in Bad Ischl, Freistadt, Kirchdorf, Linz, Perg, Steyr und Vöcklabruck.

Ihre Kinder werden von den Tagesmüttern und Tagesvätern: zu Hause im Haushalt der Tagesmutter oder des Tagesvaters, im Betrieb, in Gemeindevorrichtungen, in Krabbelstuben oder in Zwergenhäusern (stundenweise) betreut. Die Angebote richten sich an alle Familien mit Kindern im Alter von 2 Monaten bis zum 16. Lebensjahr. Die Tagesmütter und Tagesväter werden mit einem gemeinsam mit dem Land OÖ entwickelten Curriculum vom Verein ausgebildet und geschult. Regelmäßige fachliche Weiterbildungen sind selbstverständlich.

Omadienst

Katholischer Familienverband OÖ
Koordination OÖ, Kapuzinerstraße 84,
Tel. 0732 7610 - 3432
www.familie.at

Es gibt immer wieder Situationen, in denen sich die Frage nach einer verlässlichen, flexiblen Kinderbetreuung stellt. Der OMA-DIENST, bietet eine stundenweise Entlastung und Unterstützung durch eine Leihoma, als Ergänzung zu den bereits bestehenden

Einrichtungen an. Bei dem Angebot handelt es sich um eine stundenweise (1-2 mal in der Woche), familiennahe und regelmäßige Betreuung.

Kinder erfahren die Leihoma als weitere Bezugsperson und genießen die ungeteilte Aufmerksamkeit. Sie bleiben in ihrer gewohnten Umgebung, werden über einen längeren Zeitraum begleitet und erfahren Sichtweisen, Verhalten und Werte älterer Menschen kennen. Wenn Sie als Familie Interesse haben, diesen Dienst in Anspruch zu nehmen bzw. als Oma mitzutun, dann wenden Sie sich an Frau Evi Kapplmüller (Koordination OÖ)

Kinderhotel Leonding

St. Isidor 1, 4060 Leonding
www.caritas-ooe.at

Das integrative Kinderhotel bietet Betreuung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung an, damit die Eltern eine Auszeit nehmen können. An Wochenenden von Samstag 10 Uhr bis Sonntag 16 Uhr wird die Unterbringung für Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Kinderhotel in St. Isidor angeboten. Erfahrene BetreuerInnen erfüllen die individuellen Wünsche und Bedürfnisse Ihres Kindes. In den Räumlichkeiten von St. Isidor finden vielfältige Spiel- und Beschäftigungsangebote (Feiern von Festen, Malen, Basteln, Singen, usw.) für Kinder und Jugendliche zwischen zwei und sechzehn Jahren statt. Für leckere Mahlzeiten und ein spezielles Kinderfrühstück ist gesorgt. Auch Diätmenüs können angeboten werden.

Das Kinderhotel hat fixe Öffnungszeiten und öffnet ab vier Kinder. Eine Übernachtung inkl. zwei mal Mittagessen, Abendessen, Frühstück und Jause kostet € 50,-, dazu kommen noch € 10,- Taschengeld für das Kind.

Kontakt:

Anna Ursprunger
Tel. 0676 87767024
Anna.ursprunger@caritas-ooe.at

Freizeit

SPORT UND BEWEGUNG

Kinder gesund bewegen 2.0

Bewegung und Sport halten unsere Kinder körperlich und geistig fit. Es ist wichtig, die Weichen für ein körperlich aktives Leben möglichst früh zu stellen. Daher setzt die Initiative Kinder gesund bewegen bei den Jüngsten im Kindergarten und in der Volksschule an. Darüber hinaus werden Kooperationen zwischen Sportvereinen und Bildungseinrichtungen gestärkt. Kinder gesund bewegen ist die große Bewegungsinitiative in Österreichs Kindergärten und Volksschulen. Dabei können diese Bildungseinrichtungen kostenlose, vom Bundesministerium Öffentlicher Dienst und Sport finanziell geförderte Bewegungsmaßnahmen durch qualifizierte Übungsleiterinnen und Übungsleiter und der Sportvereine in Anspruch nehmen. Die teilnehmenden Vereine sind Mitglieder bei den drei Breitensportverbänden ASKÖ, ASVÖ und SPORTUNION. www.kindergesundbewegen.at

Sportverbände, Volkshochschule, Vereine sind nur Einige die die Möglichkeiten bieten, mit anderen gemeinsam Sport zu betreiben. Die Angebote umfassen alle bekannten Sportarten.

Genauere Informationen, wo welche Kurse stattfinden, erhalten Sie bei den Verbänden.

SPIELPLÄTZE

Laufen, Springen und Spielen auf der grünen Wiese oder auf tollen Spielgeräten – der Spielplatz bietet die besten Möglichkeiten dafür. Ein Sandkasten macht das Angebot

noch interessanter. Dabei die frische Luft und die Natur genießen. Spielplätze sind ganz besondere Orte für Familien. Dort können sie sich austauschen, Kinder erlernen wichtige Verhaltensweisen und es ist viel Raum für Bewegung und Spaß da. Bewegung ist der Grundstein für ein gesundes Leben. An der frischen Luft zu sein, stärkt das Immunsystem. Diesen Luxus des Alltags sollte jeder nützen.

MOTORIKPARKS in OÖ

Das Sportland OÖ setzt auf neue, innovative Maßnahmen, die Menschen aller Altersgruppen motivieren sollen, sich zu bewegen. Ziel ist, dass in den nächsten zehn Jahren jährlich mindestens ein neuer Motorikpark errichtet werden soll. Umgesetzt wurde dieses Projekt bereits in Ansfelden, Andorf, Braunau, Grein und Gmunden.

Weitere Parks finden Sie noch in Feldkirchen, Ennsdorf, Linz-Weikerlsee, Lungitz, Traun-Oedtersee, St. Agatha, ...

BIBLIOTHEKEN

Die öffentlichen Bibliotheken erfüllen innerhalb der Gemeinden einen wichtigen Auftrag. Sie sind ein Zentrum für Bildung, Kultur, Information und ein Treffpunkt für die Menschen.

KINOS

Linz:

City-Kino

www.movimiento.at

Babykino: Erstmals in OÖ ein Kinoangebot

speziell für Eltern mit Babies und Kleinkindern. Sehen Sie aktuelle Filmhighlights (nur für Eltern mit Babies) in speziellen Vorführungen, bei denen Sie Ihr Kleinkind getrost in den Kinosaal mitnehmen können. Das Licht wird nicht ganz abgeschaltet und der Filmton ist etwas leiser. Ticketpreis für Eltern und Baby: € 3,-

Cineplexx World Linz

Movimento

Cinematograph

OÖ:

Adlerkino Haslach

Filmscene Ottensheim

City Kino Steyr

Diesekino Braunau

Filmclub Schwanenstadt

Hollywood Megaplex-Pasching

Kino Ebensee

Kino Freistadt

Kino Gmunden

Kino Kirchdorf

Kino Lambach

Kino Schwanenstadt

Kinotreff Leone Bad Leonfelden

Leharkino Bad Ischl

Lichtspiele Katsdorf

Lichtspiele Lenzing

Programmkino Wels

Seewalchen Miniplex

Stadtkino Grein

Star Movie Peuerbach, Regau, Ried,

Steyr/Dietach, Wels

AUSFLÜGE

In der Freizeit kann die Familie wertvolle Familienzeit genießen. Gemeinsame Ausflüge können dabei zu einem Erlebnis für Alle werden. Im Land ob der Enns finden Familien mit Kindern zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten. Ob Märchenwanderwege, Lehrpfade, Freizeitanlagen, Burgen, Ruinen, Schlösser oder Seen, kostenlos oder ermäßigt mit der OÖ Familienkarte ist für jeden ein passendes

Angebot zu finden.

Regionale Angebote entdecken Sie im Innenteil der Broschüre, aber auch online können sie kostengünstige Angebote finden.

BUCHTIPP

www.kinderwanderungen.com

„Abenteurer Natur“

OÖ: Mühlviertel & Zentralraum

Darin finden Sie weitere sehr unterschiedliche, kindgerechte Wege in OÖ.

Dieses Buch ist die Fortsetzung des ersten Buches:

„Wandern mit Kinderwagen und Trage“

Kinderwagen- & Tragetouren OÖ: Großraum Linz, Mühlviertel, Donaubecken, Kremstal, Steyrtal, Ennstal.

Über 50 lohnende Wanderungen und Ausflugsziele vom Säugling bis zum Schulkind.

Für alle, die Ausflüge mit Kindern in die Natur schätzen und eine Sammlung von Freizeitaktivitäten sowie Wanderrouen suchen, bietet dieses handliche Buch zum Wandern mit Kinderwagen eine besonders große Vielfalt. Schlittenhügel für den Winter, gemütliche Wanderwege zum Ausspannen, Sommerziele zum Baden und Natur- bzw. Themenwege für jedes Wetter lassen in keiner Jahreszeit Langeweile aufkommen.

„Wandern mit Kinderwagen und Trage im Salzkammergut“

Nationalpark Kalkalpen und Region Pyhrn-Priel.

Mit Kindern durch die Jahreszeiten, ob Wanderurlaub oder eintägige Wandertouren, ob bei Regenwetter oder in heißen Sommerstunden – die über 50 schönen Wanderwege im Salzkammergut bieten eine reiche Auswahl an Tipps für Ausflüge mit Kindern, von gemütlichen Spazierwegen bis hin zu schweißtreibenden Almwanderungen. Für Kinder gibt es spannende Naturerlebnisse und Attraktionen.

Die Bücher kosten jeweils € 15,90 und sind im Buchhandel oder online:

www.wanderverlag.com erhältlich.

Initiativen, Selbsthilfe, Adressen

„NETZWERK HILFE“

Ein Schicksalsschlag trifft eine Familie wie ein Blitz. Nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung kommt zur Sorge um die Gesundheit die Angst vor der Zukunft.

„Netzwerk Hilfe“, ein Kundenservice der ÖGK, unterstützt Betroffene auf ihren Weg zurück in den Alltag. Kompetent, kostenlos und unbürokratisch. Die speziell ausgebildeten Mitarbeiter begleiten und bieten ein umfassendes Service: von A wie Anträge bis Z wie Zuschüsse. Der Netzwerk Hilfe-Betreuer informiert, koordiniert, vermittelt und schnürt für jeden einzelnen Fall ein persönliches und optimal abgestimmtes Vorsorgepaket. Das Netzwerk des Betreuers spannt sich von Spitälern über Ärzte, Bandagisten, sozialen Dienste, Selbsthilfegruppen bis hin zum Arbeitsmarktservice und der Pensionsversicherung. Der Betreuer koordiniert Übergänge zwischen Spital, Reha, Arzt und Pflege. Er weiß, welche Stelle wofür zuständig ist und hilft bei Anträgen. Netzwerk Hilfe steht in ganz Oberösterreich kostenlos zur Verfügung.

Informationen unter Tel. 05 0766-0 und im Internet unter www.gesundheitskasse.at

MuKi – die Versicherung ohne wenn und aber

Wirerstraße 10, 4820 Bad Ischl
Tel. 05 0665 1000, www.muki.com

MuKi bietet ein großes Angebot an Leistungen mit dem Vorsorgepaket Family Plus.

- Versicherungsprämie: je nach Anzahl der Familienmitglieder schon ab € 10,55
- Leistungen:
- Kostenübernahme Begleitperson
- Kostenersatz für Betreuungshilfe für

Zuhause

- Kostenersatz für externe Übernachtung und Verpflegungskosten
- Kostenersatz für den Selbstbehalt im EU-Ausland
- Ambulante operative Heilbehandlung
- Kur- und Erholungsaufenthalt
- Krankentransport EU-weit
- uvm.

PRO TERRA, Verein für ein umweltfreundliches und soziales Leben

Bergerfeld 7, 4204 Reichenau
Tel. 07211 20064, www.proterra.at

Familien mit Kindern in schwierigen Lebenslagen unterstützen

- Mitgliedsbeitrag: € 13,90 / Monat für die ganze Familie (inkl. Kinderunfallversicherung bis zum 18. Lebensjahr)

Einmalige Aufnahmegebühr: € 20,- / pro Familie.

Unterstützung bei den Kosten, die Ihnen durch Krankheit oder Unfall eines Ihrer Kinder entstehen. Inklusive Begleitkosten im Krankenhaus, FamilienhelferIn und Kinder-Unfallversicherung.

KiB – Children Care

Verein rund ums erkrankte Kind
4841 Ungenach 51, Tel. 07672 8484
www.kib.or.at

Mitglied im Verein KiB children care zu werden ist einfach, günstig, solidarisch und bedeutet verantwortungsbewusstes Handeln.

Egal wie viele Kinder Sie haben – der Mitgliedsbeitrag von € 14,50 monatlich bleibt für die ganze Familie gleich.

Einmalige Aufnahmegebühr € 18,-.

- Wir unterstützen Familien bei den Kosten die durch die Krankheit eines Kindes (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) entstehen, ab dem ersten Tag der Mitgliedschaft.
- Wir arbeiten Österreich weit mit allen Krankenhäusern zusammen.
- Wir erledigen Ihre Anliegen schnell und verlässlich.
- Wir sind seit 1986 ExpertInnen bei Themen rund um ein erkranktes Kind.
- Wir sind in Kontakt mit den politischen EntscheidungsträgerInnen und zeigen konkrete Verbesserungsvorschläge für erkrankte Kinder auf.
- Wir fordern die „Rechte der kranken Kinder“ ein.

KINDERSCHUTZZENTREN IN OÖ

www.oe-kinderschutzzentren.at/zentren/

Primäre Aufgabe eines Kinderschutzzentrums ist das Angebot von Beratung, Krisenintervention und Psychotherapie in Fällen von Gewalt oder Verdacht auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. In vielen Kinderschutzzentren wird darüber hinaus Erziehungs- und Familienberatung, Prozessbegleitung, Besuchsbegleitung und Kinderbeistand angeboten.

Diese Angebote richten sich an betroffene Kinder und Jugendliche selbst (auch als Zeugen von Gewalt), deren Familien und Bezugspersonen, einschließlich der Personen, von denen Gewalt ausgeht, sowie an alle, die in ihrer beruflichen Arbeit oder privat mit dem Problem der Gewalt an Kindern und Jugendlichen konfrontiert werden.

„Unter Gewalt verstehen wir körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung.“

Kinderschutz-Zentrum Linz

4020 Linz, Kommunalstraße 2

Tel. 0732 781666

www.kinderschutz-linz.at

Sprechstelle Freistadt

4240 Freistadt, Hauptplatz 3

Sprechstelle Rohrbach

4150 Rohrbach, Stadtplatz 22

Kinderschutzzentrum Tandem Wels

4600 Wels, Dr. Koss Straße 2, 1. Stock

Tel. 07242 67163

www.tandem.or.at

Kinderschutzzentrum Institut BALANCE Gmunden

4810 Gmunden, Rinnholzplatz 2-3

Tel. 07612 70 739

<http://institut-balance.at/kontakt-gmunden>

Außenstelle Bad Ischl

4820 Bad Ischl, Götzesstraße 5

Tel. 06132 28290

<http://institut-balance.at/kontakt-bad-ischl>

Kinderschutzzentrum IMPULS Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Salzburger Straße 18/1

Tel. 07672 27775

<http://sozialzentrum.org/impuls/>

Kinderschutzzentrum WIGWAM Steyr

4400 Steyr, L. Werndl Str. 46a

Tel. 07252 41919 0

Außenstelle Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Bambergstr. 11

Tel. 07582 510 73

www.wigwam.at

Kinderschutzzentrum Innviertel

5282 Ranshofen, Wertheimerplatz 6

Außenstelle Ried und Schärding

4770 Andorf, Hauptstraße 33

Tel. 07722 85550

HOTLINE Tel. 07722 85550 -147

www.kischu.at

GEWALTSCHUTZZENTRUM OÖ

Stockhofstraße 40, Tel. 0732 607760

(Eingang: Wachrenergasse 2)

www.gewaltschutzzentrum.at/ooe

Das Gewaltschutzzentrum OÖ bietet Beratung und Unterstützung bei Gewaltsituationen in der Familie und im sozialen Umfeld. Sie werden von JuristInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und einer SoziologInnen, kostenlos und vertraulich beraten, begleitet und unterstützt.

- Hilfestellung zur Erhöhung von Schutz und Sicherheit
 - Gemeinsames Erarbeiten eines Krisenplanes
 - Informationen und Unterstützung nach Wegweisung und Betretungsverbot, Anzeige, nach Verhaftung des Täters oder nach einer Streitschlichtung durch die Polizei
 - Beratung über weitere rechtliche Schritte
 - Unterstützung beim Formulieren und Einbringen von Anträgen bei Gericht
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Begleitung zu polizeilichen Einvernahmen und Gerichtsverhandlungen
 - Weitervermittlung an andere Einrichtungen
 - Außerdem: Stalkingberatung, Prozessbegleitung, Schulungstätigkeiten, uvm.
- Öffnungszeiten: Mo 9-16 Uhr, Di und Do 9-20 Uhr, Mi und Fr 9-13 Uhr. Termin nach Vereinbarung

Regionalstellen:

RIED im Innkreis

Bahnhofstraße 1a, 2. Stock,

4910 Ried im Innkreis

FREISTADT

bei BABSI

Ledererstraße 5, 4240 Freistadt

PERG

in der Frauenberatung

Dr. Schober-Straße 23, 4320 Perg

ROHRBACH

im Frauentreff

Stadtplatz 16 / II, 4150 Rohrbach

BAD ISCHL

in der Frauenberatungsstelle – Inneres

Salzkammergut

Bahnhofstraße 14, 4820 Bad Ischl

GMUNDEN

bei Ikarus

Franz-Keim-Straße 1/ 1.Stock,

4810 Gmunden

KIRCHDORF

PRO MENTE

Brunnenweg 1-3, 4560 Kirchdorf/Krems

STEYR

Palais Werndl

Schönauerstraße 7, 4400 Steyr

Krisenhilfe OÖ -

Kriseninterventionszentrum Linz

Scharitzerstraße 6-8, 4. OG, Tel. 0732 2177

www.krisenhilfeooe.at

ERSTE HILFE FÜR DIE SEELE

Die Krisenhilfe OÖ bietet rasche und professionelle Unterstützung bei psychischen Krisen.

pro mente OÖ, EXIT-sozial, Rotes Kreuz, Telefonseelsorge OÖ und die Notfallseelsorge haben sich unter dem Namen „Krisenhilfe OÖ“ zu einem Trägerverbund zusammengeschlossen, um die zukünftige Krisenversorgung in OÖ flächendeckend und noch umfassender gewährleisten zu können.

Die MitarbeiterInnen stehen Ihnen unter der Telefonnummer **0732 / 2177** rund um die Uhr zur Verfügung. Auch eine Kontaktaufnahme per Mail ist möglich unter:

office@krisenhilfeooe.at

Das Angebot

- Telefonische Krisenintervention
- Persönliche Krisenintervention und Krisenbegleitung
- Online Krisenberatung und Chatberatung
- Hausbesuche

- Unterstützung nach traumatischen Ereignissen
 - Unterstützung für Einsatzkräfte
 - Selbsthilfegruppe für Trauernde nach dem Suizid eines nahe stehenden Menschen
- Die Krisenhilfe OÖ hat sich als Ziel gesetzt, Menschen in Krisensituationen, in denen die eigenen Bewältigungsstrategien nicht mehr funktionieren, rasch und unkompliziert Hilfe zur Verfügung zu stellen. Nach einer ersten Sofortentlastung werden gemeinsam mit den Betroffenen erste Schritte aus der Krise und Bewältigungsstrategien entwickelt und umgesetzt. Alle Angebote sind kostenlos!
- [Psychosozialer Notdienst - Notruf bei psychischen Krisen, rund um die Uhr 0732 2177](#)
- Regionalstellen in:

Bad Leonfelden, Tel. 07213 6006

Ried/Innkreis, Tel. 07752 80690

Steyr, Tel. 07252 43990

Wels, Tel. 07242 66667

Vöcklabruck, Tel. 07672 21410

Rainbows OÖ. - für Kinder in stürmischen Zeiten

[Grestenbergerstraße 12/Top 58/ Haus D, 4020 Linz, Tel. 0732 28 73 00](#)
www.rainbows.at

Rainbows hilft Kindern und Jugendlichen in stürmischen Zeiten – bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Bezugspersonen. Durch die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen erfahren auch die Eltern Entlastung in einer Zeit, in der sie selbst sehr belastet sind.

Im Falle einer Scheidung oder Trennung werden aktiv beide Elternteile unterstützt, damit auch nach der Trennung beide ihre Rolle als Elternteil leben können. Alleinstehende und Eltern nach Todesfällen erhalten besondere und individuelle Unterstützung und Entlastung.

- RAINBOWS- Gruppen
- RAINBOWS- YOUTH
- Trauerbegleitung

- Feriencamps
- Elternberatung

Anmeldung für alle Angebote erforderlich.
 Bürozeiten: Mo bis Fr 8-12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Online Frauenberatung OÖ

www.frauenberatung-ooe.at

Wir kennen die Lebensrealitäten von Frauen und Mädchen und verstehen, wie herausfordernd und belastend manche Situationen sein können. Auch Familienangehörige oder Freundinnen, die sich Sorgen um jemanden machen, beraten wir gerne. Themen wie Beziehungsprobleme, schwierige Lebenssituationen, alle Formen von Gewaltbetroffenheit, sexuelle Übergriffe, Trennung und Scheidung, Überlastung, Ängsten, Trauerbegleitung, Vereinbarkeit Beruf und Privat, Überforderung im Familienalltag und vieles mehr. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

Ihre erste Anfrage beantworten wir wochentags innerhalb von 48 Stunden. Weitere Informationen über die Onlineberatung finden Sie in den häufig gestellten Fragen.

Manche Anliegen können nicht warten. Wenn Sie sich in einer akuten Krise befinden, wenden Sie sich bitte an:

- die Telefonseelsorge unter der Telefonnummer 142 (ohne Vorwahl)
- die Frauenhelpline gegen Gewalt unter der Telefonnummer 0800 222 555.
- oder die OÖ Krisenhilfe unter der Telefonnummer 0732 2177.

Diese Helplines sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Eltern-Kind-Zentren OÖ

Programme können telefonisch oder per Email bei den jeweiligen Trägern oder Einrichtungen bestellt werden. Viele Angebote finden Sie auch online auf deren Homepage oder Sie schauen persönlich zu den Öffnungszeiten vorbei.

Familienakademie der OÖ Kinderfreunde

[Wiener Straße 131, 4020 Linz](#)

Tel. 0732 773011-19

www.kinderfreunde.cc

Die Eltern-Kind-Zentren (EKiZ) der Familienakademie der Kinderfreunde OÖ sind Orte der Begegnung, der Beratung, der Vernetzung und Unterstützung. Ziel der Eltern-Kind-Zentren ist es, Eltern bei ihren vielfältigen Aufgaben der Kindererziehung zu unterstützen und zu begleiten. Beratung, Bildung und Freizeitgestaltung von Eltern, Kindern und Familien sind die wichtigsten Schwerpunkte. Eltern-Kind-Zentren der Kinderfreunde geben Eltern, Kindern und Familien eine Plattform, selbst aktiv zu werden. Dabei richten sich die Angebote nach den Bedürfnissen und Wünschen ihrer BesucherInnen. Alle BesucherInnen haben die Möglichkeit, sich aktiv an der Programmgestaltung zu beteiligen.

Familienbund Oberösterreich GmbH

[Hauptstraße 83-85, 4040 Linz](#)

Tel. 0732 60 30 60 342

www.ooe.familienbund.at

Familien finden in herzlicher Atmosphäre Rat und Unterstützung, ein breites Kurs- und Weiterbildungsprogramm, Eltern-Kind-Gruppen sowie Möglichkeiten zur Kinderbetreuung. Die Familienbundzentren sind beliebte Treffpunkte für Eltern und Kinder.

Unvergessliche Momente warten auf Sie und Ihre Kinder.

Abenteuer Familie

[Maria-Theresia-Straße 11, 4600 Wels](#)

Tel. 07242 354402

www.abenteuerfamilie.info

Abenteuer Familie spricht Menschen an, bei denen die Familie als soziale Institution große Bedeutung hat. Zentrale Punkte sind das Aufrechterhalten und Fördern der traditionellen Festlichkeiten im Jahreskreis sowie alle Arten von sinnvoller Freizeitgestaltung für Kinder und Erwachsene. Werte, Gemeinschaft und Tradition sind wichtig für den Verein, der verschiedenste Gelegenheiten bietet, um neue Kontakte zu knüpfen und Menschen mit ähnlichen Vorstellungen von der Institution Familie zu begegnen.

Plattform OÖ Eltern-Kind-Zentren

www.elternkindzentrum-ooe.at

Die Plattform aller unabhängigen Eltern-Kind-Zentren OÖ versteht sich als aktiver Mitgestalter des unmittelbaren Lebensraumes von Familien. Dabei werden Kinder und Eltern in ihrer Individualität geachtet, die Entwicklung eines eigenen Weges wird unterstützt. Die Vernetzung der unabhängigen EKiZ in Form eines Vereines unterstützt die kontinuierliche Qualitätssicherung der angebotenen Elternbildungsveranstaltungen.

- Altmünster „Traunsee“, www.elki-zentrum-traunsee.at
- Andorf/Schärding „Familien- und Sozialzentrum“, www.familienzentrum.at
- Bad Hall „Domino“, www.ekiz-domino.at
- Enns „Bunter Kreis“, www.bunterkreis.at

- Feldkirchen „Hereinspaziert“, www.ekiz-feldkirchen.at
- Freistadt „Purzelbaum“, www.elternkindtreff.at
- Kirchdorf „Brummkreisler“, www.ekiz-kirchdorf.at
- Marchtrenk „EKiZ miniMax“, www.ekizminimax.at
- Ried i. Innkreis „EKi“, www.elki-ried4910.com
- Steyr „Bärentreff“, www.baerentreff.at
- Uttendorf „Kids & Co“, www.ekiz-uttendorf.at

Privat organisierte Eltern-Kind-Zentren

- Alberndorf „EKZ Pudelwohl“, www.ekiz-alberndorf.at
- Ansfelden „Saberlot“, www.ansfelden.at/leben/eltern-kind-zentrum/
- Oberneukirchen „Wichtelhaus“, www.lebenshaus.at
- Gmunden „Villa Gmundnerbunt“, <http://villagmundnerbunt.at>
- Grieskirchen „Familienzentrum“, www.familienzentrum.co.at
- Großraming „Spatzennest“, www.spatzennest.or.at
- Gutau „Wirbelwind“, <https://wirbelwind-gutau.at>
- EKIZ Linz, www.eltern-kind-zentrum.at
- Perg „Kinderhaus“, www.kinderhaus-perg.at
- EKIZ Peuerbach, www.elkiz.at
- Traun „Kunterbunt“, www.kinderhaus-perg.at

Vom Magistrat Linz organisierte Eltern-Kind-Zentren:

www.linz.at

Eltern-Kind-Zentrum Ebelsberg

Hofmannsthalweg 8, 4030 Linz
Tel. 0732 301056
www.linz.at/ekiz-ebelsberg.asp

Eltern-Kind-Zentrum Pichling

Heliosallee 84, 4030 Linz
Tel. 0732 320071
www.linz.at/famiz-pichling.asp

Von der Stadt Leonding organisiertes

Eltern-Kind-Zentrum:

www.leonding.at

EKIZ Haag

In der Flaksiedlung 21, 4060 Leonding
Telefon: 0732 683815

EKIZ Spillheide

Spillheide 4, 4060 Leonding
Telefon: 0732 672799

„Spiegel“ - Treffpunkte OÖ

Elternbildung Diözese Linz
Kapuzinerstraße 84, Tel. 0732 7610-3218
www.spiegel-ooe.at

Diese autonomen Gruppen bieten Eltern- und Familienbildung für Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren an. Die Spiegel-Treffpunkte wurden auf Ebene der Pfarren aufgebaut und verstehen sich als Orte der Kommunikation, Informationsvermittlung, Beratung und Weiterbildung.



Das sind wir Kinderfreunde



- Ortsgruppen
- Gruppenstunden
- Feriencamps
- Ferien im Betrieb
- Eltern-Kind-Zentren
- Elternbildung
- Familienakademie
- Krabbelstube, Kindergarten, Horte
- Schulische Nachmittagsbetreuung
- Pädagogische Fortbildungen
- Spiel.Spaß.Mobil



www.kinderfreunde.cc

Die Kinderfreunde wurden 1908 gegründet, um Kindern Gemeinschaft, Bildung und Spaß zu ermöglichen. Kinder zu stärken ist damals wie heute das Ziel. Wir machen uns stark für eine kinderfreundlichere Gesellschaft! Geben wir Kindern Perspektiven!

Kinderfreunde OÖ, Wiener Straße 131, 4020 Linz
info@kinderfreunde.cc, 0732 / 77 30 11 -0



Die Kinderfreunde
Oberösterreich



Foto: Stadt Linz / Sturm

Die Volkshochschule im Wissensturm und ihre Zweigstellen bieten so einiges für Sie und Ihre Kinder:

Spielgruppen, Töpfern, Yoga für Groß und Klein bis hin zu Radio- und Fernsehworkshops für Kinder. Nützen Sie das umfangreiche Programmangebot der VHS im Wissensturm!

Mag.^a Eva Schobesberger
Bildungsstadträtin

L_nz

Bezahlte Anzeige

Gib's eine Karte,
die mich stärker macht?

JAKLAR!

Die AK-Leistungskarte

ooe.arbeiterkammer.at

Ein guter Start ins Leben.

Mit dem Wättchen-EnergieSparbuch.



LINZ AG
STROM

Sammeln Sie ein Energieguthaben für Ihren Nachwuchs*! Jährlich zum Geburtstag Ihres Kindes werden Ihnen 100 Wättchen (= 100 kWh) auf das Wättchen-EnergieSparbuch gutgeschrieben – nach 18 Jahren entspricht dies dem durchschnittlichen Jahresstromverbrauch einer Wohnung!

www.linzag.at/waettchen

* Zum Zeitpunkt Ihrer Anmeldung darf Ihr Kind maximal ein Jahr alt sein.



Foto © iStock
bayer / iStock.com / nina_son_design



erst recht

Information und Hilfe -

- kostenlos
- vertraulich
- anonym

☎ 0732 77 97 77

kija@ooe.gv.at www.kija-ooe.at

f YouTube



Kinder- & Jugend-
anwaltschaft 00



Fantasievoll fröhliches Puppen- und Figurentheater

www.puppentheater.at



MARIE 2022/23

GRATIS FRAUENRATGEBERIN

**„Marie“ – ein Nachschlagewerk
für Frauen in Oberösterreich**

herausgegeben von den SPÖ Frauen OÖ

Beinhaltet Informationen zu unterschiedlichen
Rechtsansprüchen und Anlaufstellen zu
frauenspezifischen Beratungseinrichtungen in OÖ.

Wo gibt es die „Marie“?

Im Landesfrauenbüro der SPÖ Frauen OÖ
Landstraße 36, 4020 Linz
05 772611-27, frauen-ooe@spoe.at
und in den SPÖ Bezirksbüros in ganz OÖ
oder online: issuu.com/spoe-frauen-ooe

MARIE
2022/23
EIN NACHSCHLAGEWERK
FÜR FRAUEN
IN OBERÖSTERREICH

SPÖ Frauen Oberösterreich
www.frauen.spoe.at





Kinder schützen. Familien stärken.

„Die Angebote der
Kinder- und Jugendhilfe OÖ
sind **für alle** in der Familie da!“

Landesrätin Birgit Gerstorfer

kinder-jugendhilfe-ooe.at
birgit-gerstorfer.at

Kinderschutz

